Nachhaltigkeitsbericht 2023

Klare Kante
für unsere Zukunft

Kreissparkasse
Herzogtum Lauenburg

Inhalt

Berichtsparameter 3
Allgemeine Informationen 3

Geschäftspolitik 5
Öffentlicher Auftrag 5
Wertschöpfung und Lieferkette 5
Organisationsprofil 6
Grundsätze der Unternehmensführung 8
Kundenberatung und Beschwerdemanagement 10
Verhaltensstandards für Mitarbeitende 13

Sozialbelange 16
Bewertung von Risiken und Chancen für das Geschäftsmodell und die Geschäftsstrategie im Bereich Sozialbelange 16
Gute Arbeitsbedingungen für die eigenen Beschäftigten 16
Finanzielle Grundversorgung und verantwortungsvolles Produktangebot 16
Gewinnverwendung und gesellschaftliche Initiativen für nachhaltige Infrastrukturen und regionale Gemeinschaften 17
Dialog mit Anspruchsgruppen 18
Zugänge zu Finanzdienstleistungen 20
Angebote für benachteiligte Bevölkerungsgruppen 22
Handlungsprogramm im Bereich Sozialbelange 22

Nachhaltigkeitsmanagement und Due Diligence 23
Bewertung von Nachhaltigkeitsrisiken und -chancen in Bezug auf die Geschäftstätigkeit 23
Nachhaltigkeitsstrategie und Ziele 25
Implementierung in Prozesse und Controlling 27
Nachhaltigkeit im Aktivgeschäft 28
Nachhaltigkeit im Passivgeschäft 30
Nachhaltigkeit in der Eigenanlage (Depot A) und Kundenanlage (Depot B) 31
Nachhaltigkeit in Einkauf und Beschaffung 34

Umweltbelange 36
Bewertung von Risiken im Bereich Umweltbelange 36
Umweltleistung und Ressourcenverbrauch 37
Umweltauswirkung des Geschäftsbetriebs 38
Mitarbeitermobilität 39
Klima- und Umweltziele 39
Maßnahmen zur Verbesserung der betrieblichen Umweltleistung 39

Arbeitnehmerbelange 40
Bewertung von Risiken im Hinblick auf eigene Beschäftigte 40
Beschäftigungspolitik und Chancengerechtigkeit 40
Gesundheit und Wohlergehen 43
Weiterbildung/lebenslanges Lernen 45
Handlungsprogramm im Bereich Arbeitnehmerbelange 46

Achtung der Menschenrechte 48
Bewertung von Risiken im Bereich Achtung der Menschenrechte 48
Achtung der Menschenrechte 48
Menschenrechtliche und umweltbezogene Sorgfaltspflichten 49
Beschwerde- und Meldemöglichkeiten, Sensibilisierung 50

Corporate Governance 51
Bewertung von Risiken im Bereich Bekämpfung von Korruption und Bestechung 51
Instrumente zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung 51
Politische Interessenvertretung 52
Steuern 52
Handlungsprogramm im Bereich Bekämpfung von Korruption und Bestechung 52

Berichtsparameter

Allgemeine Informationen

Unternehmensdaten

Kreissparkasse Herzogtum Lauenburg

Grambeker Weg 147
23879 Mölln
04541 8810 1010
info@ksk-ratzeburg.de
https://www.ksk-ratzeburg.de

Nutzung von Rahmenwerken

Die Kreissparkasse Herzogtum Lauenburg (im Folgenden Kreissparkasse) orientiert sich bei der nichtfinanziellen Berichterstattung am Berichtsstandard der Sparkassen-Finanzgruppe, der vom Deutschen Sparkassen und Giroverband e. V. (DSGV) unter Einbindung von Regionalverbänden, Sparkassen und Verbundpartnern als eigenständiges Berichtssystem für die Sparkassen-Finanzgruppe entwickelt wurde. Die Sparkassen-Indikatoren sind anschlussfähig an die international anerkannten „Sustainability Reporting Standards (SRS)“ der „Global Reporting Initiative (GRI)“, an die „GRI-G4 Financial Services Sector Disclosures (GRI-G4 FS)“ und an den „Deutschen Nachhaltigkeitskodex (DNK)“. Sie wurden 2013 vom „Rat für Nachhaltige Entwicklung (RNE)“ anerkannt.

Der Berichtsstandard der Sparkassen-Finanzgruppe umfasst ein mit Blick auf die gesetzlichen Berichtspflichten vor allem nach dem CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz (CSR-RUG) juristisch geprüftes Set von 22 gesetzlich relevanten Berichtsindikatoren. Der Standard wird kontinuierlich gemäß den regulatorischen, politischen und gesellschaftlichen Entwicklungen aktualisiert und an neue Anforderungen angepasst.

Referenzen zu Rahmenwerken

Sparkassen-Indikator Haltung	Referenzen
H1 Allgemeine Informationen	GRI SRS 2021: 2-1, 2-2, 2-3, 2-5, 2-6, 2-7, 2-9, 2-11, 2-14, 2-28
H2 Geschäftsmodell	GRI SRS 2021: 2-6, 2-22
H3 Soziale Nachhaltigkeit und Beitrag zum Gemeinwesen	GRI SRS 2016: 201-1, 201-4, 203-2, 413-1, 413-2 GRI SRS 2021: 2-25, 3-3
H4 Grundsätze der Unternehmensführung	GRI SRS 2021: 2-9, 2-10, 2-15, 2-17, 2-19
H5 Kundenberatung und Beschwerdemanagement	GRI SRS 2016: 413-1 GRI SRS 2021: 2-16, 2-23, 2-29
H6 Nachhaltigkeitsstrategie und Ziele	GRI SRS 2016: 201-2 GRI SRS 2021: 2-9, 2-12, 2-13, 2-22, 2-23, 2-25, 3-1, 3-2, 3-3
H7 Implementierung in Prozesse und Controlling	GRI SRS 2021: 2-13, 2-14
H8 Nachhaltigkeit im Aktivgeschäft	GRI SRS 2016: 201-2, 412-3, 416-1
H9 Nachhaltigkeit im Passivgeschäft	GRI SRS 2016: 201-2
H10 Nachhaltigkeit in der Eigenanlage (Depot A) und Kundenanlage (Depot B)	GRI SRS 2016: 201-2, 412-3, 416-1
H11 Menschenrechte und Sorgfaltspflichten	GRI SRS 2016: 403-1, 407-1, 408-1, 409-1, 412-1, 412-2, 412-3 GRI SRS 2021: 2-25, 3-3
H12 Nachhaltigkeit in Einkauf und Beschaffung	GRI SRS 2016: 308-1, 308-2, 408-1, 409-1, 414-1, 414-2 GRI SRS 2021: 2-6
H13 Umweltbelange	GRI SRS 2016: 201-2, 301-1, 302-1, 302-2, 302-4, 302-5, 305-1, 305-2, 305-3, 305-5, 307-1 GRI SRS 2018: 303-5 GRI SRS 2020: 306-3 GRI SRS 2021: 2-25, 2-27, 3-3

Referenzen zu Rahmenwerken	
Sparkassen-Indikator Haltung	**Referenzen**
H15 Beschäftigungspolitik und Chancengerechtigkeit	GRI SRS 2016: 202-2, 401-1, 401-2, 405-1, 405-2, 406-1, 413-1 GRI SRS 2021: 2-7, 2-25, 2-30, 3-3
H16 Gesundheit und Wohlergehen	GRI SRS 2016: 401-3 GRI SRS 2018: 403-1, 403-5, 403-6
H17 Weiterbildung/lebenslanges Lernen	GRI SRS 2016: 404-1, 404-2, 404-3
H18 Verhaltensstandards für Mitarbeitende	GRI SRS 2016: 205-2 GRI SRS 2021: 2-23, 2-26
H19 Compliance und Korruptionsbekämpfung	GRI SRS 2016: 205-1, 205-2, 205-3, 415-1, 417-2, 417-3, 419-1 GRI SRS 2019: 207-1 GRI SRS 2021: 2-25, 2-27, 3-3
H20 Dialog mit Anspruchsgruppen	GRI SRS 2016: 413-1 GRI SRS 2021: 2-25, 2-29, 3-2, 3-3

Referenzen zu Rahmenwerken	
Sparkassen-Indikator Produkte	**Referenzen**
P5 Zugänge zu Finanzdienstleistungen	GRI SRS 2016: 203-2, 413-1
P6 Angebote für benachteiligte Bevölkerungsgruppen	GRI SRS 2016: 203-2, 413-1

Berichtsperiode

Die Berichterstattung erfolgt jährlich für das jeweils vorangegangene Geschäftsjahr.
Berichtszeitraum des vorliegenden Berichts: 1. Januar bis 31. Dezember 2023

Berichtsinhalte

Die Anforderungen zur nichtfinanziellen Berichterstattung ergeben sich aus § 289b Abs. 1 und 3 HGB. Gemäß diesen Anforderungen ist die Kreissparkasse für die genannte Berichtsperiode nicht berichtspflichtig. Die Kreissparkasse kommt den Anforderungen zur nichtfinanziellen Berichterstattung auf freiwilliger Basis, jedoch ohne Angaben zur EU-Taxonomie nach. Die Berichtsinhalte orientieren sich an den oben genannten Sparkassen-Indikatoren.

Angaben zu externen Prüfungen

Der nichtfinanzielle Bericht ist als Teil des Jahresabschlusses zu betrachten und unterliegt den damit einhergehenden Bestimmungen zur internen und externen Prüfung.

Kontakt

Chiara Hübscher
Vorstandssekretariat / Nachhaltigkeitsmanagerin
04541 8812 1120
chiara.huebscher@ksk-ratzeburg.de

Geschäftsergebnisse und wirtschaftliche Lage

Der Geschäftsbericht und der nichtfinanzielle Bericht der Kreissparkasse werden jedes Jahr auf der Website der Kreissparkasse unter „Ihre Sparkasse“ im Bereich „Unternehmensportrait“ veröffentlicht.

→ Geschäftsbericht
→ Nichtfinanzielle Erklärung

Geschäftspolitik

Öffentlicher Auftrag

Die Kreissparkasse Herzogtum Lauenburg ist eine Anstalt öffentlichen Rechts mit dem Auftrag, im Gebiet ihres kommunalen Trägers die kreditwirtschaftliche Versorgung der Bevölkerung, der mittelständischen Wirtschaft und der öffentlichen Hand zu sichern sowie die finanzielle Eigenvorsorge der Bürgerinnen und Bürger zu stärken und die Entwicklung der Region zu fördern. Dieser öffentliche Auftrag ist im Sparkassengesetz des Landes Schleswig-Holstein niedergelegt und umfasst unter anderem:

- die Gelegenheit zur sicheren Geldanlage zu geben,
- allen den Zugang zum bargeldlosen Zahlungsverkehr zu ermöglichen, insbesondere auch wirtschaftlich schwächeren Bevölkerungskreisen,
- die flächendeckende Versorgung mit Finanzdienstleistungen zu gewährleisten,
- die örtliche Kreditversorgung unter besonderer Berücksichtigung des Mittelstands sicherzustellen sowie
- den kommunalen Kreditbedarf zu erfüllen.

Der öffentliche Auftrag bildet ab, was die Sparkassen im Allgemeinen besonders macht: Sie sind für alle da. Ihre Aufgabe ist es, Menschen aller Bevölkerungsschichten bei einem wirtschaftlich selbstbestimmten Leben zu unterstützen. Die Kreissparkasse steht für finanzielle und damit gesellschaftliche Teilhabe. Der öffentliche Auftrag ist Grundlage und Richtschnur für ihr Handeln.

Aufgrund ihres öffentlichen Auftrags und der damit verbundenen Gemeinwohlorientierung ist das Geschäftsmodell der Kreissparkasse nicht darauf ausgerichtet, maximale Profite zu erwirtschaften. Vielmehr geht es darum, dauerhaft den ihr obliegenden öffentlichen Auftrag zu erfüllen. Zudem kommen die von der Kreissparkasse erzielten Gewinne – soweit sie nicht zur Stärkung des Eigenkapitals benötigt werden – der Allgemeinheit zugute.

Die Kreissparkasse arbeitet rentabel, um ihre Kapitalbasis für die Zukunft zu stärken. Erträge, die die Kreissparkasse nicht zur Stärkung ihres Eigenkapitals verwendet, fließen in die Region zurück zur Finanzierung gesellschaftlich wichtiger Projekte und Strukturen. Mit ihrer Geschäftstätigkeit fördert die Kreissparkasse verlässlich die Entwicklung von Wirtschaft, Gesellschaft und Lebensqualität in der Region und dient so dem Gemeinwohl.

Die Kreissparkasse verfolgt eine verantwortungs- und risikobewusste Geschäftspolitik. Sie refinanziert sich hauptsächlich über ihre Einlagen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kreissparkasse kennen ihre Kundinnen und Kunden persönlich und betreuen sie langfristig. Deshalb finanziert die Kreissparkasse Investitionen mit Maß und Weitblick. Ihre geschäftspolitischen Ziele macht die Kreissparkasse transparent. Die Kreissparkasse und ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verhalten sich fair und respektieren die Gesetze.

Wertschöpfung und Lieferkette

Die Kreissparkasse verwendet die Einlagen ihrer Kundinnen und Kunden vorrangig zur Refinanzierung von Krediten an kleine und mittlere Unternehmen, private Personen und Kommunen in der Region. Sie ermöglicht auch wirtschaftlich schwächeren Personen die Teilnahme am Wirtschaftsleben, stellt Basis-Bankdienstleistungen für alle Bürgerinnen und Bürger bereit und gibt Kleinkredite zu fairen und verlässlichen Konditionen.

Als regional tätige Sparkasse ist die Kreissparkasse Mitglied im Sparkassen- und Giroverband für Schleswig-Holstein (SGVSH) und auch Teil der Sparkassen-Finanzgruppe. Die Unternehmen der Sparkassen-Finanzgruppe wirken in einem starken Verbund zusammen und sind arbeitsteilig spezialisiert. Sie agieren als selbstständige Institute, vernetzen aber gleichzeitig ihre Leistungs- und Produktangebote.

Neben den Sparkassen gehören zum Verbund Landesbanken und die DekaBank, die Landesbausparkassen, die BerlinHyp, die öffentlichen Versicherer, Leasing-, Factoring-, Kapitalbeteiligungs- und Beratungsgesellschaften sowie Service- und Dienstleistungsunternehmen, zum Beispiel in den Bereichen IT, Wertpapierabwicklung, Zahlungsverkehr und Verlagswesen.

Die Kreissparkasse bietet ihren Kundinnen und Kunden in Zusammenarbeit mit den Verbundpartnern eine umfassende Palette an Finanzprodukten und Finanzdienstleistungen an. Dabei ist es das Ziel der Kreissparkasse mit ihrem Finanzierungs-Know-how künftig auch gezielt die Transformation und Dekarbonisierung in den Unternehmen und im Privatsektor zu unterstützen. Die wesentlichen Ertragsquellen der Kreissparkasse sind Zinserlöse und Erlöse aus dem Provisionsgeschäft mit Kundinnen und Kunden sowie mit den Instituten der Sparkassen-Finanzgruppe. Nähere Angaben dazu finden sich im Jahresabschluss.

Organisationsprofil

Wesentliche Daten per 31.12.2023	Wert	Vorjahr
Anzahl Beschäftigte in Personeneinheiten gesamt*	465	475
Anzahl Beschäftigte in Mitarbeiterkapazitäten (im Jahresdurchschnitt)	387,53	388,96
Anzahl Auszubildende und Trainees	25	29
Anzahl Filialen (personenbesetzt)**	16	16
Anzahl SB-Filialen	12	13
Anzahl SB-Geräte (Bankautomaten)	40	40
Anzahl Geldausgabeautomaten	25	27
Anzahl Ein- und Auszahlautomaten	23	23
Anzahl Privatgirokonten***	85.817	85.343
Anzahl Geschäftsgirokonten***	11.977	12.486
Bilanzsumme in T€	4.089.024,7	4.095.484,5
Gesamteinlagen in T€****	3.609.904,2	3.624.538,2
Kreditvolumen in T€*****	3.681.217,0	3.693.664,9
Eigenkapital in T€	245.654,2	241.153,3

*bezogen auf aktive Mitarbeiter inkl. Auszubildende (geschlechtsneutral)
**zzgl. der Hauptstelle in Mölln
*** Die Anzahl der Privat- und Geschäftsgirokonten weicht im Vorjahresbericht ab, da eine andere Datenbasis zugrunde gelegt wurde. Die Anzahl wurde in diesem Bericht entsprechend korrigiert, sodass ein Vergleich der Zahlen aus 2022 und 2023 möglich ist.
****ohne Weiterleitungsmittel
*****beinhaltet Forderungen an Kreditinstitute und Kunden sowie Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

Vorstand
Dr. Stefan Kram, Vorstandsvorsitzender
Udo Schlünsen, Vorstandsmitglied

Verwaltungsrat	
Dr. Christoph Mager	Vorsitzender
Michael Sauerland	Stellv. Vorsitzender
Samuel Walter Bauer (bis 24.09.2023)	2. Vertreter
Silke Wengorra (ab 25.09.2023)	2. Vertreterin
Dr. Thomas Peters	Mitglied
Jens Meyer	Mitglied
Holger Kempter	Mitglied
Oliver Brandt (bis 24.09.2023)	Mitglied
Michael Stark (bis 24.09.2023)	Mitglied

Verwaltungsrat

Anja Reimann (ab 25.09.2023)	Mitglied
Liane Thürer-Smid (ab 25.09.2023)	Mitglied
Rasmus Dittmer	Mitarbeitervertreter
Anke Burmeister	Mitarbeitervertreterin
Jürgen Schroll (bis 24.09.2023)	Mitarbeitervertreter
Christian Pein (bis 24.09.2023)	Mitarbeitervertreter
Doreen Berner (ab 25.09.2023)	Mitarbeitervertreterin
Uwe Pommerenke (ab 25.09.2023)	Mitarbeitervertreter

Träger

Träger der Kreissparkasse Herzogtum Lauenburg ist der Kreis Herzogtum Lauenburg.

Rechtsform

Die Kreissparkasse Herzogtum Lauenburg ist eine mündelsichere, dem Gemeinnutzen dienende rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts.

Beteiligungen	Anteil in %	Direkte Beteiligung	Indirekte Beteiligung über:
Verbundene Unternehmen			
Lauenburgische Sparkassen-Immobilien GmbH	100	Ja	
Pasanin Grundstücksverwaltungsgesellschaft mbH & Co. Vermietungs KG	100	Ja	
Holger Heidenreich Ingenieurbau GmbH und Lauenburgische Sparkassen-Immobilien GmbH in GbR	50	Nein	Lauenburgische Sparkassen-Immobilien GmbH (LSI)
Gerner Projekt KG und Lauenburgische Sparkassen-Immobilien GmbH in GbR	50	Nein	LSI
Wentorfer Sachsenwald GmbH & Co. KG	33,33	Nein	LSI
LSI Verwaltungs GmbH	100	Nein	LSI
LSI Grundvermögen GmbH & Co. KG	100	Nein	LSI
Wesentliche Beteiligungen S-Finanzgruppe			
Sparkassen- und Giroverband für Schleswig-Holstein	7,64	Ja	
Provinzial Holding AG	über SGVSH	Nein	Sparkassen- und Giroverband für Schleswig-Holstein (SGVSH)
LBS Landesbausparkasse NordOst AG	über SGVSH	Nein	SGVSH
Deutscher Sparkassen- und Giroverband ö.K. (DekaBank)	über SGVSH	Nein	SGVSH
Deutsche Sparkassen Leasing AG & Co. KG	über SGVSH	Nein	SGVSH
Beteiligungen in der Region			
Geesthachter Innovations- und Technologiezentrum GmbH (GITZ)	21	Ja	
Wirtschaftsförderungsgesellschaft im Kreis Herzogtum Lauenburg mbH	36,61	Ja	
HLS Hamburger Logistik Service GmbH	4,25	Ja	Treuhändisch über SGVSH
BQG Personalentwicklung GmbH	4,08	Ja	
Beruf und Familie im HanseBelt gGmbH	7,46	Ja	
Gemeinnützige Kreisbaugenossenschaft Lauenburg eG	7,11	Ja	

Mitgliedschaften in Verbänden und Institutionen

Die Kreissparkasse ist Mitglied im Sparkassen- und Giroverband für Schleswig-Holstein (SGVSH) und zahlreichen regionalen Vereinen.

Geschäftsgebiet und wichtige Märkte

Das Geschäftsgebiet der Kreissparkasse erstreckt sich auf den Kreis Herzogtum Lauenburg und seine angrenzenden Gemeinden.

Geschäftsbereiche
Stab und Marktfolge: Vorstandssekretariat, Personal, Unternehmenssteuerung, Prozess- und Innovationsmanagement, Recht, Revision, Infrastrukturmanagement, Marktfolge
Markt und Handel: Treasury, Vertriebsmanagement, Privatkunden, Versicherungen, Firmenkunden, Private Banking, Immobilien

Wichtige Produkte und Dienstleistungen
Kundenkreditgeschäft, Kundeneinlagengeschäft, Provisionsgeschäft

Wichtige Kundengruppen
Privatkunden, Firmenkunden und kommunale Kunden

Grundsätze der Unternehmensführung

Bericht zur Unternehmensführung

Grundlagen der Unternehmensführung

Die Kreissparkasse ist eine rechtlich und wirtschaftlich selbstständige Anstalt des öffentlichen Rechts, die von ihrem kommunalen Träger zur Erfüllung bestimmter öffentlicher Aufgaben errichtet wurde.

Als Kreditinstitut hat die Kreissparkasse umfangreiche rechtliche Anforderungen einzuhalten, die spezialgesetzlich fixiert sind. Neben den Regelungen, denen alle Kreditinstitute unterworfen sind (Gesetz über das Kreditwesen (KWG), Gesetz über den Wertpapierhandel (WpHG), Gesetz über das Aufspüren von Gewinnen aus schweren Straftaten (Geldwäschegesetz (GwG), etc.), gelten für die Kreissparkasse als öffentlich-rechtliches Institut zusätzlich besondere sparkassenrechtliche Bestimmungen. Im Sparkassengesetz des Landes und der Sparkassensatzung sind unter anderem die Rechtsform, Aufgaben und Verfassung der Kreissparkasse einschließlich zentraler Aspekte der Unternehmensführung (Corporate Governance) festgeschrieben.

Die Kreissparkasse unterliegt wie jedes andere Kreditinstitut der Aufsicht der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) und der Deutschen Bundesbank. Darüber hinaus unterliegt die Kreissparkasse nach dem Sparkassengesetz der Rechtsaufsicht durch das Land Schleswig-Holstein.

„Verantwortungsvolle Unternehmensführung“ in der Sparkasse

Die Unternehmensführung in der Kreissparkasse orientiert sich an den folgenden Grundsätzen:

1. Öffentlich-rechtliche Sparkassen haben den öffentlichen Auftrag, im Gebiet ihres kommunalen Trägers eine angemessene Versorgung aller Bevölkerungskreise, der Unternehmen und der öffentlichen Hand mit geld- und kreditwirtschaftlichen Leistungen sicherzustellen. Hierzu zählt unter anderem:

- die Gelegenheit zur sicheren Geldanlage zu geben,
- allen den Zugang zum bargeldlosen Zahlungsverkehr zu ermöglichen, insbesondere auch wirtschaftlich schwächeren Bevölkerungskreisen,
- die flächendeckende Versorgung mit Finanzdienstleistungen zu gewährleisten,
- die örtliche Kreditversorgung unter besonderer Berücksichtigung des Mittelstands sicherzustellen sowie
- den kommunalen Kreditbedarf zu erfüllen.

2. Dieser im Landes-Sparkassengesetz niedergelegte öffentliche Auftrag bildet ab, was Sparkassen besonders macht: Sie sind für alle da. Ihre Aufgabe ist es, Menschen aller Bevölkerungsschichten bei einem wirtschaftlich selbstbestimmten Leben zu unterstützen. Sparkassen stehen für finanzielle und damit gesellschaftliche Teilhabe. Der öffentliche Auftrag ist Grundlage und Richtschnur für ihr Handeln.

3. Aufgrund ihres öffentlichen Auftrags und der damit verbundenen Gemeinwohlorientierung ist das Geschäftsmodell öffentlich-rechtlicher Sparkassen nicht darauf ausgerichtet, maximale Profite zu erwirtschaften. Vielmehr geht es darum, dauerhaft den ihnen obliegenden öffentlichen Auftrag zu erfüllen. Zudem kommen die von öffentlich-rechtlichen Sparkassen erzielten Gewinne – soweit sie nicht zur Stärkung des Eigenkapitals benötigt werden – der Allgemeinheit zugute.

4. Auch wenn die Kreissparkasse eine kommunale Einrichtung darstellt, so haftet ihr Träger grundsätzlich nicht für die Verbindlichkeiten der Kreissparkasse.

5. Die Kreissparkasse ist aufgrund der sparkassenrechtlichen Regelungen, die eine Reihe besonders risikobehafteter Geschäfte ausschließt oder Restriktionen unterwirft, zu einer umsichtigen und soliden Geschäftspolitik verpflichtet.

Führungsstruktur in der Sparkasse

- Die Organe der Kreissparkasse sind der Verwaltungsrat und der Vorstand.
- Der Verwaltungsrat bestimmt insbesondere die Richtlinien der Geschäftspolitik, überwacht die Geschäftsführung durch den Vorstand und stellt damit sicher, dass die Kreissparkasse den ihr obliegenden Aufgaben gerecht wird. Ferner bestellt der Verwaltungsrat die Mitglieder des Vorstandes sowie deren Vertreterinnen und Vertreter.
- Der Träger wählt und entsendet Repräsentantinnen und Repräsentanten in den Verwaltungsrat (demokratische Legitimation) und stellt sicher, dass die zur Wahl stehenden Verwaltungsratsmitglieder die für ihre Aufgabe erforderliche Sachkunde besitzen.
- Der Vorstand leitet die Kreissparkasse in eigener Verantwortung. Er vertritt die Kreissparkasse gerichtlich und außergerichtlich. Der Vorstand handelt unabhängig von politischer Einflussnahme. Bestimmte Geschäfte bedürfen der Zustimmung des Verwaltungsrats.
- Zur Vermeidung von Interessenkonflikten bestimmen das Gesetz über das Kreditwesen (KWG) und das Landessparkassengesetz, wer den Organen der Kreissparkasse nicht angehören darf.

Nähere Angaben zu den oben genannten Themen befinden sich auch im Abschnitt "Corporate Governance".

Vergütung

Das Vergütungssystem der Kreissparkasse steht in Einklang mit dem Management der Nachhaltigkeitsrisiken sowie der Nachhaltigkeitsstrategie der Kreissparkasse. Die Kreissparkasse stellt im Rahmen ihrer Vergütungspolitik von Gesetzes wegen sicher, dass die Vergütung ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf ein nachhaltiges, verantwortungs- und risikobewusstes Wirtschaften zur langfristigen Sicherung des gemeinwohlfördernden Sparkassengeschäfts ausgerichtet ist. Zudem stellt die Kreissparkasse sicher, dass die Leistung ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht in einer Weise vergütet oder bewertet wird, die mit ihrer Pflicht, im bestmöglichen Interesse der Kundinnen und Kunden zu handeln, kollidiert. Insbesondere werden durch die Vergütung keine Anreize gesetzt, ein Finanzinstrument zu empfehlen, das den Bedürfnissen der Kundinnen und Kunden weniger entspricht. Die Vergütungsstruktur richtet sich nach dem Tarifvertrag, ist nicht mit einer risikogewichteten Leistung verknüpft und begünstigt keine übermäßige Risikobereitschaft in Bezug auf den Vertrieb von Finanzinstrumenten mit hohen Nachhaltigkeitsrisiken.

Die Kreissparkasse ist als kleines und nicht komplexes Institut im Sinne des Art. 4 Abs. 1 Nr. 145 CRR einzustufen. Sie ist nicht börsennotiert und fällt somit nicht in den Anwendungsbereich des Art. 433b Abs. 1 CRR. Daher besteht keine Offenlegungspflicht gemäß Art. 450 CRR. Da der Anwendungsbereich des Art. 433b Abs. 2 CRR erfüllt ist, besteht ebenfalls keine Offenlegungspflicht gemäß § 16 Abs. 2 der Institutsvergütungsverordnung.

Organisatorische Verankerung von Nachhaltigkeit und angemessene Einbindung der Geschäftsleitung

Gesamtverantwortlich für die Steuerung von Nachhaltigkeit sind die Mitglieder des Vorstands der Kreissparkasse. Die operative Umsetzung liegt bei der Nachhaltigkeitsmanagerin. Sie ist in der Abteilung Vorstandssekretariat angesiedelt und berichtet an den Bereichsleiter Vorstandssekretariat. Die Entwicklung und Umsetzung von Maßnahmen im Bereich Nachhaltigkeit erfolgt seit November 2022 durch ein bereichsübergreifend besetztes Projekt. Der Vorstand wird im Rahmen des Projektes regelmäßig in die Erstellung eines Maßnahmenplans und zukünftig auch einen Ergebnisbericht über die Nachhaltigkeitsleistung eingebunden. Der Verwaltungsrat wird im Rahmen der turnusgemäßen Sitzungen in die Planungen zur Nachhaltigkeit einbezogen. Der nichtfinanzielle Bericht wird dem Vorstand zur Beschlussfassung vorgelegt und durch den Verwaltungsrat gebilligt.

Corporate-Governance-Kodex und Compliance

Die Kreissparkasse Herzogtum Lauenburg hat in 2017 einen Corporate-Governance-Kodex verabschiedet. Der erstellte Corporate-Governance-Kodex

- definiert Standards für das Zusammenwirken von Vorstand und Verwaltungsrat sowie für eine verantwortungsvolle Unternehmensführung und -überwachung,
- setzt eine Transparenz in den Geschäftsvorgängen voraus,
- verlangt die Beachtung von internen Vorgaben und Werten - auch über rechtliche Regelungen und Vorgaben hinaus,
- dient der Vermeidung von Interessenkonflikten und
- schafft Verbindlichkeit gegenüber den Inhalten der Geschäftsanweisung und schriftlich fixierten Ordnung.

In der Regel wird der Corporate-Governance-Kodex einmal jährlich vor dem Hintergrund gesetzlicher Entwicklungen überprüft und bei Bedarf angepasst. Der Vorstand berichtet über das Ergebnis der Überprüfung und erörtert dieses mit dem Verwaltungsrat. Auf www.ksk-ratzeburg.de ist der Corporate-Governance-Kodex unter „Ihre Sparkasse“ im Bereich „Unternehmensportrait“ einsehbar. Weitere Ausführungen zum Thema Corporate Governance finden sich außerdem im gleichnamigen Kapitel dieses nichtfinanziellen Berichts.

→ Corporate-Governance-Kodex der Kreissparkasse

Grundlagen der Unternehmensführung	Status
Corporate Governance Kodex	vorhanden

Organisatorische Verankerung von Nachhaltigkeit	Funktion
Bereich	
Gesamtverantwortung auf Vorstandsebene	Gesamtvorstand
Operative Verantwortung	Nachhaltigkeitsmanagerin

Kundenberatung und Beschwerdemanagement

Qualitätsstandards für Kunden und Verbraucher

In 16 Geschäftsstellen in ihrem Geschäftsgebiet sowie in ihrer Hauptstelle in Mölln bietet die Kreissparkasse ihren Kundinnen und Kunden qualifizierte Beratung in allen Finanzfragen an. Qualität ist das oberste Unternehmensziel in der Kundenberatung. Grundlage für das Qualitätsversprechen der Kreissparkasse ist eine hochwertige, an den Kundeninteressen ausgerichtete Beratung durch gut ausgebildete Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Die Kundinnen und Kunden werden kontinuierlich und aktiv durch eine persönliche Beraterin bzw. einen persönlichen Berater betreut. Der ganzheitliche Beratungsansatz der Kreissparkasse nach Best-in-Class-Prinzip ermöglicht es, individuell auf die Bedürfnisse der Kundinnen und Kunden einzugehen und sie bei der Auswahl der richtigen Produkte zu unterstützen, die zu ihrer persönlichen Lebensplanung passen.

Dabei erfasst die Beraterin bzw. der Berater die Lebens- und Finanzsituation, die persönlichen Ziele und bei Bedarf die Risikoneigung sowie die Erfahrungen und Kenntnisse der Kundin bzw. des Kunden und empfiehlt neben eigenen Produkten auch die besten Angebote von Drittanbietern (Best-in-Class-Prinzip).

Die Qualitätsstandards in der Kundenberatung sind geleitet von den fünf Markenwerten der Kreissparkasse, die unter dem Markenclaim „Klare Kante für Ihr Geld“ das Denken und Handeln nach innen und außen prägen und die Kreissparkasse so auch von der Konkurrenz abheben:

1. „**Wir sind vor Ort.** Weil wir online, telefonisch und an vielen Standorten im Herzogtum für unsere Kundinnen und Kunden erreichbar sind. Zu uns führen dank Omnikanal-Angebot heute viele Wege. Wir wollen unsere Kundinnen und Kunden da abholen, wo sie stehen. Das kann am Servicepoint in der Filiale sein, in unserer DirektBank, am Telefon oder zu Hause am digitalen Endgerät, zum Beispiel mittels unserer Sparkassen-Apps. Dabei verbinden wir die Persönlichkeit der sympathischen Beraterinnen und Berater aus der Sparkasse in der Nachbarschaft mit der Erreichbarkeit und Flexibilität einer DirektBank. Die Kundinnen und Kunden erhalten damit das Beste aus zwei Welten aus einer Hand.“
2. „**Wir sind einladend.** Weil wir die Wünsche unserer Kundinnen und Kunden herzlich willkommen heißen. Nach einer freundlichen Begrüßung finden unsere Serviceberaterinnen und -berater für jeden Wunsch die bestmögliche Betreuung. Mal mit einer praktischen Sofortlösung in der Filiale oder am Telefon. Mal mit der Weiterempfehlung an eine Fachberaterin oder einen Fachberater für eine intensive und individuelle Finanzplanung. So können wir gemeinsam mit unseren Kundinnen und Kunden zielgerichtet Lösungen schaffen, die ihnen effektiv helfen.“
3. „**Wir sind kompetent.** Weil unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter das Herzogtum kennen, auch weil sie hier im Kreis zuhause sind. Beim Thema Immobilien zum Beispiel haben wir im Herzogtum Lauenburg Heimvorteil. Als Marktführer kennen wir für die Wünsche unserer Kundinnen und Kunden die besten Lagen im Kreis. Und sind mit unseren Services und einem regionalen Netzwerk zudem in der Lage, umfassende Immobilienleistungen aus einer Hand anzubieten. Von der Finanzierung bis zum frisch erschlossenen Bauland oder dem schlüsselfertigen Objekt. Kommt ein Grundstück in der Region neu auf den Markt, erfahren wir es als Erste. Wird ein bestehendes Objekt frei, natürlich auch.“
4. „**Wir sind kundenverpflichtet.** Weil wir unseren Kundinnen und Kunden nur die Produkte empfehlen, hinter denen wir voll und ganz stehen. Das Vermögen unserer Kundinnen und Kunden steht für uns ganz oben. Wir legen unseren Kundinnen und Kunden Finanzprodukte ans Herz, weil sie perfekt zu ihren Zielen passen. Getreu unserem Best-in-Class-Prinzip empfehlen wir unseren Kundinnen und Kunden neben starken eigenen Produkten ganz unvoreingenommen auch die besten Angebote von Drittanbietern, zum Beispiel im Versicherungsbereich oder Wertpapiergeschäft.“
5. „**Wir sind charakterstark.** Weil wir in Norddeutschland geradeaus und verlässlich sind. Wenn es um Geld geht, zeigt sich der Charakter. Unserer ist typisch norddeutsch. Mit Ecken und Kanten und dem Herzen am rechten Fleck. Genau wie bei den Menschen im Herzogtum. Diese Nähe verbindet. So ist zwischen uns in über 80 Jahren eine enge Vertrautheit und tiefe Verbundenheit entstanden. Als Kreissparkasse übernehmen wir seit vielen Jahren Verantwortung in der Region, engagieren uns gesellschaftlich und sozial. Wir schieben Projekte an und prägen unseren Kreis. Schließlich leben wir hier nicht nur, sondern 'sünd hier ok to huus'.“

Unser Qualitätsversprechen

1.	Wir betreuen unsere Kundinnen und Kunden kontinuierlich und aktiv durch qualifizierte Beraterinnen und Berater.
2.	Wir stellen die Ziele und Bedürfnisse unserer Kundinnen und Kunden in den Mittelpunkt unserer Beratung.
3.	Wir beraten unsere Kundinnen und Kunden kompetent und bieten hochwertige Produkte zu fairen Konditionen.
4.	Wir sind überall und immer für unsere Kundinnen und Kunden erreichbar.
5.	Wir sind freundlich, professionell und sprechen so mit unseren Kundinnen und Kunden, dass sie uns verstehen.
6.	Wir bearbeiten die Wünsche unserer Kundinnen und Kunden zügig und sorgfältig.
7.	Die Meinung unserer Kundinnen und Kunden ist uns wichtig.

Kundenzufriedenheit als Orientierungsmaßstab

Aufgrund ihres öffentlichen Auftrags sind die Entwicklung von Wirtschaft und Gesellschaft in der Region sowie die Zufriedenheit ihrer Kundinnen und Kunden zentrale Anliegen der Kreissparkasse. Zufriedene Kundinnen und Kunden empfehlen die Kreissparkasse als Finanzpartner weiter und sind ein wesentlicher Faktor für den wirtschaftlichen Erfolg der Kreissparkasse. Die Umsetzung der Qualitätsvorgaben überprüft die Kreissparkasse regelmäßig im Rahmen des Qualitätsmanagementsystems sowie durch Kundenzufriedenheitsbefragungen bei Privatkundinnen und -kunden sowie Firmenkunden. Diese werden mittels Standardbefragung der Sparkassen-Finanzgruppe erhoben. Im Anschluss an die Befragungen stellt die Kreissparkasse Transparenz über die Umfrageergebnisse her und setzt als Reaktion auf die Kundenwünsche entsprechende Maßnahmen um. 98 Prozent ihrer Privatkundinnen und -kunden haben in einer Nachkontaktbefragung in 2023 ihre Zufriedenheit speziell mit der Betreuung und Beratung mit „ausgezeichnet“, „sehr gut“ oder „gut“ angegeben.

Das Zielsystem der Kreissparkasse orientiert sich an der Zufriedenheit ihrer Kundinnen und Kunden. Der reine Produktverkauf steht nicht im Vordergrund. Bei der Umsetzung ihrer Qualitätsvorgaben setzt die Kreissparkasse auf die Eigenverantwortung der Beschäftigten und die Unterstützung durch die Führungskräfte. Variable Vergütungsbestandteile in Ergänzung zur festen Grundvergütung nach dem Tarifvertrag zielen darauf ab, die Beschäftigten zu einer qualitativ hochwertigen Beratung und zu einem für die Kundin bzw. den Kunden passenden Produktabschluss zu motivieren. Bei der Leistungsbemessung werden qualitative Erfolgsziele wie Kundenzufriedenheit und Kundenbindung mit einbezogen.

Indexwerte Kundenzufriedenheit und Kundenbindung	Punkte	Vorjahr
Kundenzufriedenheitsindex Privatkundinnen/-kunden	64 (ermittelt in 2021)	64 (ermittelt in 2021)
Kundenbindungsindex Privatkundinnen/-kunden	74 (ermittelt in 2021)	74 (ermittelt in 2021)
Kundenzufriedenheitsindex Firmenkunden	Erhebung 2025	nicht ermittelt
Kundenbindungsindex Firmenkunden	Erhebung 2025	nicht ermittelt

Top-3-Box-Werte Kundenzufriedenheit mit Betreuung und Beratung	In %	Vorjahr
Kundenzufriedenheit mit Betreuung und Beratung Privatkundinnen/-kunden	98	94

Top-3-Box-Werte Kundenzufriedenheit und Kundenbindung	In %
Kundenzufriedenheit Privatkundinnen/-kunden	93
Weiterempfehlungsbereitschaft Privatkundinnen/-kunden	94

Impuls- und Beschwerdemanagement

Auch Kundenimpulse und -beschwerden sieht die Kreissparkasse als Chance, sich zu verbessern. Die Kreissparkasse hat eine Beschwerdestelle eingerichtet und Maßnahmen zum Beschwerdemanagement vorgesehen. Ziel des Beschwerdemanagements ist es, die angemessene und zeitnahe Bearbeitung von Kundenbeschwerden sicherzustellen. Eingegangene Beschwerden werden ausgewertet, um wiederkehrende Fehler oder Probleme zu beheben. Damit will die Kreissparkasse dauerhaft eine hohe Kundenzufriedenheit und eine langfristige Kundenbindung sicherstellen. Auf der Website www.ksk-ratzeburg.de sind die „Beschwerdemanagement-Grundsätze der Sparkasse“neben dem Link zum „Impressum“ unter „Preise und Hinweise“ im Abschnitt „Preise und Leistungen“ veröffentlicht. Darin gibt die Kreissparkasse auch einen Überblick zu dem Prozess der Bearbeitung von Beschwerden.

Im vergangenen Jahr wurden 646 Impulse im Beschwerdemanagement registriert. Gegenüber dem Vorjahr ist das eine Verringerung um 32 Prozent. Ein möglicher Grund hierfür könnte sein, dass die Folgen des BGH Urteils zum AGB-Änderungsmechanismus vom 28.04.2021 hauptsächlich in den Jahren 2021 und 2022 zum Tragen kamen. Eingaben zu Nachhaltigkeitsaspekten werden im Rahmen des Beschwerdemanagements derzeit noch nicht systematisch ausgewertet.

→ Beschwerdemanagement-Grundsätze der Kreissparkasse

Beschwerdemanagement	Anzahl	Vorjahr
Erfasste Kundenbeschwerden insgesamt	646	950

Schlichtungsverfahren

Kundinnen und Kunden, die in einem Konflikt mit der Kreissparkasse keine für sie zufriedenstellende Lösung erreichen konnten, haben die Möglichkeit, sich an die zuständige Verbraucherschlichtungsstelle zu wenden. Die zuständige Verbraucherschlichtungsstelle für die Kreissparkasse ist die Schlichtungsstelle beim Deutschen Sparkassen- und Giroverband e. V. (DSGV) sowie regional für Schleswig-Holstein die Schlichtungsstelle des Sparkassen- und Giroverbandes Schleswig-Holstein (SGVSH). Die Kontaktdaten der Schlichtungsstellen sind auf der Website der Kreissparkasse im „Impressum“ hinterlegt. Ziel der Schlichtungsstellen ist die außergerichtliche und somit kostengünstige und schnelle Streitbeilegung zwischen Kundin bzw. Kunde und Kreissparkasse. Das Schlichtungsverfahren wird von einer Schlichterin bzw. einem Schlichter, der sogenannten Ombudsperson, durchgeführt. Die Ombudspersonen müssen die Befähigung zum Richteramt haben. Sie sind unabhängig und an Weisungen nicht gebunden. Die Ombudspersonen werden – nach vorheriger Beteiligung des Bundesamtes für Justiz und des Verbraucherzentrale Bundesverbandes e. V. – durch die Verbandsleitung des DSGV für die Dauer von drei Jahren bestellt. Sie dürfen in den letzten drei Jahren vor ihrer Bestellung nicht beim DSGV, einem Regionalverband der Sparkassen-Finanzgruppe oder einem Institut der Sparkassen-Finanzgruppe tätig gewesen sein.

→ Schlichtungsstelle des DSGV
→ Regionale Schlichtungsstelle des SGVSH

Schlichtungsverfahren	Anzahl	Vorjahr
Kundeneingaben bei der zuständigen Schlichtungsstelle gesamt	9	6
Davon zu:		
Zahlungsverkehr und Kontoführung	5	2
Kreditgeschäft	1	1
Wertpapiergeschäft	0	0
Spargeschäft	1	2
Sonstiges	2	1

Verfahrensausgänge (der abgeschlossenen Verfahren)	Anzahl	Vorjahr
Zurückgenommene Schlichtungsanträge	1	1
Abgelehnte Anträge (z. B. wegen Gerichtsanhängigkeit, rechtsgrundsätzlicher Bedeutung oder Beweiserheblichkeit)	0	0
Ergebnis zugunsten der Kundinnen/Kunden	0	0
Entscheidungen zugunsten der Sparkasse	6	3
Einigungen und von der/dem Schlichter/-in angeregte Vergleiche	1	1

Verhaltensstandards für Mitarbeitende

Rechtlicher Rahmen

Die gesellschaftlichen und politischen Anforderungen an Finanzinstitute in Bezug auf Transparenz und Mitwirkung bei der Verhinderung von Geldwäsche und Korruption haben sich in den letzten Jahren weiter erhöht. Sie führen auch zu strikteren regulatorischen Vorgaben, in deren Mittelpunkt neben der effizienten Überwachung aller Finanztransaktionen und Intensivierung des internen Risikomanagements auch der kontinuierliche Dialog mit und zwischen den verschiedenen Interessengruppen (Aufsichtsorgane, Eigentümer, Vorstand, Beschäftigte, Kundinnen und Kunden und Dienstleister, breite Öffentlichkeit) einem systematischen Verbesserungsprozess unterliegt.

Die entsprechenden Anforderungen an Finanzdienstleister sind unter anderem in folgenden Gesetzen und Richtlinien formuliert:

- Capital Requirements Regulation (CRR)
- Gesetz über das Kreditwesen (KWG)
- Gesetz über den Wertpapierhandel (WpHG)
- Gesetz über das Aufspüren von Gewinnen aus schweren Straftaten (GwG)
- Handelsgesetzbuch (HGB)
- Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk)

Der Corporate-Governance-Kodex der Kreissparkasse enthält auf der Grundlage der gesetzlichen Regelungen, insbesondere des Sparkassengesetzes für das Land Schleswig-Holstein, eine Vielzahl konkreter Vorgaben für gute und verantwortungsvolle Unternehmensführung sowie für das verbindliche, verlässliche und gesetzeskonforme Verhalten der Beschäftigten nach innen und außen. Auf der Website ist der Corporate-Governance-Kodex unter „Ihre Sparkasse“ im Bereich „Unternehmensportrait“ einsehbar.

Der Kodex beschreibt die Verpflichtung von Vorstand und Verwaltungsrat, im Einklang mit den geltenden Rechtsvorschriften und dem Unternehmensinteresse, die Geschäftstätigkeit und die nachhaltige Erfüllung des öffentlichen Auftrags langfristig zu gewährleisten und alle unternehmerischen Entscheidungen an dieser Aufgabe auszurichten. Zu diesem Zweck arbeiten beide Organe vertrauensvoll und eng zusammen.

Der Vorstand leitet die Kreissparkasse in eigener Verantwortung und bestimmt in Rücksprache mit dem Verwaltungsrat die geschäfts- und risikostrategische Ausrichtung. Er trägt ebenfalls Sorge für die Beachtung und Einhaltung der rechtlichen Bestimmungen und internen Richtlinien (Compliance), während der Verwaltungsrat zuständig für die Überwachung der Geschäftsführung ist.

Weiterhin ist der Vorstand verpflichtet, regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle für die Unternehmensführung relevanten Informationen, insbesondere der Geschäftsentwicklung, der Strategien, der Risikolage und der Compliance zu berichten.

Werte und Handlungsrichtlinien

Als ihren Unternehmenszweck versteht die Kreissparkasse den öffentlichen Auftrag aus § 2 Sparkassengesetz für das Land Schleswig-Holstein. Die Geschäftsstrategie dient der Erfüllung dieses Auftrags. Der Kreissparkasse kommt damit eine besondere Rolle als verlässliche und vertrauenswürdige regionale Partnerin zu. An diesem Anspruch soll sich die Unternehmensführung und das Verhalten der Beschäftigten jederzeit orientieren.

Verantwortungsvolle Unternehmensführung verlangt nicht nur rechtskonformes, sondern auch ethisch fundiertes Handeln. Die Führungsorgane sollen sich der Bedeutung der gesellschaftlichen Rolle der Kreissparkasse und der Berücksichtigung der Belange ihrer Anspruchsgruppen sowie der Wechselwirkung von der Geschäftstätigkeit mit sozialen und ökologischen Aspekten bewusst sein und diese Faktoren bei der Führung und Überwachung im Rahmen des Unternehmensinteresses berücksichtigen. Zu diesem Zweck sollen in der Unternehmensstrategie, im Risikomanagement und im internen Kontrollsystem neben wirtschaftlichen Zielen auch nachhaltigkeitsbezogene Aspekte integriert werden.

Alle Mitglieder der Organe sind den Interessen der Kreissparkasse verpflichtet und dürfen bei ihren Entscheidungen keine persönlichen Absichten verfolgen. Der Vorstand nimmt eine wichtige Vorbildfunktion ein und hält die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu gesetzeskonformem und fairem Verhalten an. Es gehört zu den Aufgaben der Unternehmensführung adäquate Verhaltensregeln für die Beschäftigten zu kodifizieren.

Vor diesem Hintergrund hat sich die Kreissparkasse entschieden, Inhalte und Regelungen im Sinne einer Corporate Governance zu beachten, die teilweise über die gesetzlichen Anforderungen und Verpflichtungen an den Vorstand und den Verwaltungsrat hinausgehen.

Der erstellte Corporate-Governance-Kodex

- definiert Standards für das Zusammenwirken von Vorstand und Verwaltungsrat sowie für eine verantwortungsvolle Unternehmensführung und -überwachung,

- setzt eine Transparenz in den Geschäftsvorgängen voraus,
- verlangt die Beachtung von internen Vorgaben und Werten - auch über rechtliche Regelungen und Vorgaben hinaus,
- dient der Vermeidung von Interessenkonflikten und
- schafft Verbindlichkeit gegenüber den Inhalten der Geschäftsanweisung und schriftlich fixierten Ordnung.

Der Kodex ist ein wichtiger Teil der Risiko- und Compliancekultur in der Kreissparkasse. Er wird in der Regel einmal jährlich vor dem Hintergrund gesetzlicher Entwicklungen überprüft und bei Bedarf angepasst. Der Vorstand berichtet über das Ergebnis der Überprüfung und erörtert dieses mit dem Verwaltungsrat.

Eine Konkretisierung der Inhalte und Anforderungen erfolgt über Geschäftsanweisungen, Verhaltenskodexe sowie die schriftlich fixierte Ordnung der Kreissparkasse. Durch die Formulierung wird eine Verbindlichkeit der Inhalte geschaffen. Wesentliche Beschreibungen erfolgen unter anderem in den folgenden Dokumenten:

- Geschäftsanweisung für den Vorstand
- Geschäftsanweisung für Bereichsleiterinnen und -leiter
- Geschäftsanweisung für Vertriebsdirektorinnen und -direktoren
- Geschäftsanweisung für Regionalleiterinnen und -leiter
- Geschäftsanweisung für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- Verhaltenskodex der Kreissparkasse Herzogtum Lauenburg
- Verhaltenskodex Social Media

Im Sinne der Gemeinwohlorientierung und des Selbstverständnisses der Kreissparkasse liegen auch den Verhaltensstandards für die Mitarbeitenden zentrale Werte zugrunde. Verantwortung, Verlässlichkeit, Vertrauenswürdigkeit sowie Transparenz und Integrität sind fest in der Haltung der Kreissparkasse verankert. Die Kreissparkasse duldet kein belästigendes oder diskriminierendes Verhalten und keine Benachteiligung aufgrund von Herkunft, Hautfarbe, Religion, Weltanschauung, Nationalität, Alter, Beeinträchtigung, Geschlecht, Familienstand, sexueller Orientierung oder jeglichen anderen persönlichen Eigenschaften. Damit verbunden sind die Achtung und der Schutz von Menschenrechten. Diese Haltung prägt sowohl das interne Miteinander als auch den Umgang mit Kundinnen und Kunden, Geschäftspartnern, der Öffentlichkeit und weiteren Anspruchsgruppen. Damit verbunden ist ein klares Bekenntnis zur europäischen Wertegemeinschaft und zur demokratischen Grundordnung.

In diesem Sinne sind auch alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dazu verpflichtet, persönliche und unternehmensbezogene Daten streng hochsensibel zu behandeln und vor Missbrauch zu schützen. Geschäftsgeheimnisse werden in der Kreissparkasse gewahrt und streng vertraulich behandelt. Es wird sichergestellt, dass entsprechende Informationen nur den damit befassten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zugänglich gemacht werden.

Zudem sind alle Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter zur Beachtung der einschlägigen kapitalmarktrechtlichen Vorschriften insbesondere des Insiderhandelsverbots verpflichtet. Auch unlautere Wettbewerbsmethoden wie Boykottaufrufe oder Absprachen mit Wettbewerbern, Lieferanten und sonstigen Unternehmen mit Auswirkungen auf die Wettbewerbssituation sind ausdrücklich untersagt. Unlautere Vorteilsgewährung, Bestechung und Marktmanipulation sind verboten und entsprechende Prozesse und Richtlinien zu deren Verhinderung sind implementiert. Dazu gehört auch der sachgerechte und transparente Umgang mit Geschenken und Zuwendungen. Interessenkonflikte sind in diesem Sinne dringend zu vermeiden, zumindest aber, wenn sie im Geschäftsalltag dennoch auftreten, transparent offenzulegen. Verfahren zur Handlungsorientierung in entsprechenden Situationen sind in den oben genannten Richtlinien der Kreissparkasse festgelegt und werden regelmäßig geschult.

→ Corporate-Governance-Kodex der Kreissparkasse

Sozialbelange

Bewertung von Risiken und Chancen für das Geschäftsmodell und die Geschäftsstrategie im Bereich Sozialbelange

Mit ihrem Geschäftsmodell ist die Kreissparkasse entsprechend Teil des regionalen Wirtschaftskreislaufs. Ihre Beschäftigten sowie Kundinnen und Kunden leben überwiegend hier in der Region. Durch ihren Beitrag zum wirtschaftlichen Wohlstand und zu gesellschaftlicher Entwicklung trägt die Kreissparkasse zu wettbewerbsfähigen und gleichwertigen Lebensverhältnissen im Kreis Herzogtum Lauenburg und den angrenzenden Gemeinden bei. Die Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts, des nachhaltigen Wohlstands und der sozialen Nachhaltigkeit in der Region ist Teil des öffentlichen Auftrags der Kreissparkasse.

Die Bedarfe ihrer Anspruchsgruppen berücksichtigt die Kreissparkasse bei der Erbringung ihrer Leistungen. Die Megatrends der Urbanisierung, Digitalisierung und Nachhaltigkeit betreffen das gemeinwohlorientierte Geschäftsmodell und die regional ausgerichtete Geschäftsstrategie ganz konkret.

Gute Arbeitsbedingungen für die eigenen Beschäftigten

Die Kreissparkasse respektiert die international anerkannten Menschen- und Arbeitsrechte. Sie hält sich an alle entsprechend in nationales Recht überführten Vorgaben aus diesem Bereich und berücksichtigt diese in ihren Geschäftsprozessen. Dazu zählen unter anderem Vorgaben zu Arbeitssicherheit, Tarif- und Versammlungsfreiheit, Gleichbehandlung und Mitbestimmungsrechte, die Vereinbarkeit von beruflichem und privatem Alltag und die Förderung der physischen und psychischen Gesundheit der Beschäftigten. Die Kreissparkasse schafft gute Arbeitsbedingungen und treibt die Förderung von Diversität und Chancengerechtigkeit im Sinne einer nachhaltigen und inklusiven Gemeinschaft an. Als attraktive Arbeitgeberin sichert die Kreissparkasse gute Arbeitsplätze.

Angesichts der sich dynamisch wandelnden Arbeitsprozesse will die Kreissparkasse ihre Beschäftigten dabei unterstützen, mit neuen Anforderungen konstruktiv, produktiv und für sie persönlich gewinnbringend umzugehen. Die grüne und digitale Transformation der Wirtschaft erhöht den Bedarf an beruflicher Weiterbildung für die Beschäftigten: Im Bereich der Digitalisierung stehen der Kreissparkasse dabei umfassende Unterstützungsinstrumente zur Verfügung, mit denen sie die Kompetenzen ihrer Beschäftigten schrittweise und passgenau erweitert. Nachhaltigkeit ist als fester Bestandteil in das Aus- und Weiterbildungscurriculum integriert.

Für potenzielle Bewerberinnen und Bewerber möchte die Kreissparkasse eine exzellente Arbeitgeberin sein, die ihre Beschäftigten auch langfristig bei einer erfolgreichen beruflichen Entwicklung unterstützt. Differenzierte fachliche Qualifizierungsangebote für alle Gruppen der Belegschaft sind daher ebenso entscheidend wie Maßnahmen, die eine gute Zusammenarbeit fördern und den Zusammenhalt im Team stärken. Nähere Angaben zu den oben genannten Themen finden sich im Kapitel „Arbeitnehmerbelange“.

Finanzielle Grundversorgung und verantwortungsvolles Produktangebot

Die Produkte und Dienstleistungen der Kreissparkasse decken die Grundbedürfnisse der finanziellen Daseinsvorsorge ab und stellen eine Basisinfrastruktur für die breite Bevölkerung in der Region sicher. Die Kreissparkasse bietet Zugang zu Finanzdienstleistungen und sicheren Anlageformen, ohne sich dabei nur auf hochprofitable Kundengruppen und/oder Produkte zu konzentrieren.

Die Nutzung von Filialen und digitalen Zugangswegen hat sich in den vergangenen Jahren verändert. Ihr Filialnetz passt die Kreissparkasse konsequent an diesen Wandel an. Gleichzeitig bietet die Kreissparkasse ihren Kundinnen und Kunden mit der Sparkassen-Internetfiliale einen sicheren, bedarfsgerechten, digitalen und mobilen Zugang zu allen Finanzdienstleistungen und modernen Bezahlverfahren.

Das Sparkassen-Interaktive Service-System (S-ISSy), das in mittlerweile acht Filialen installiert ist, ist ein weiteres Beispiel dafür, wie die Kreissparkasse digitalen Zugang mit persönlichem Service verbindet. Mit S-ISSy können Kundinnen und Kunden der Kreissparkasse über ein Video-Terminal in der Filiale Kontakt zu den realen Serviceberaterinnen und -beratern aufnehmen – und das auch über die normalen Filialöffnungszeiten hinaus.

Die Kreissparkasse stärkt die Finanzbildung in allen Generationen. Sie unterstützt zum Beispiel über den unabhängigen Beratungsdienst „Geld und Haushalt“ private Haushalte mit werbe- und kostenfreien Angeboten zur Budget- und Finanzplanung und befähigt sie damit zur selbstverantwortlichen Zukunftsvorsorge. Informationen zu diesem Beratungsdienst werden auf www.geldundhaushalt.de bereitgestellt.

Die Sparkassen sind außerdem diejenige kreditwirtschaftliche Gruppe in Deutschland, welche die Schuldnerberatungsstellen finanziell unterstützt, obwohl ihre Kundinnen und Kunden diese Leistungen nur unterdurchschnittlich in Anspruch nehmen müssen.

Gewinnverwendung und gesellschaftliche Initiativen für nachhaltige Infrastrukturen und regionale Gemeinschaften

Die Geschäftstätigkeit der Kreissparkasse sowie auch die erwirtschafteten Erträge kommen der Gesellschaft in der Region zugute. Als Arbeitgeberin, Steuerzahlerin und Auftraggeberin für die heimische Wirtschaft hat die Kreissparkasse im Jahr 2023 insgesamt einen wirtschaftlichen Beitrag in Höhe von 64.653,30 TEUR zum Gemeinwesen geleistet.

Beitrag zum Gemeinwesen

Für gesellschaftliche Aufgaben und Anliegen hat die Kreissparkasse 547,9 TEUR zur Verfügung gestellt. Sie flossen in zahlreiche einzelne Projekte und Initiativen, aber auch in dauerhafte Engagements. Davon entfielen auf Soziales 72,6 TEUR, auf Bildung/Wissenschaft 93,3 TEUR, auf die Kultur 200,5 TEUR, auf die Umwelt 25,9 TEUR, auf den Sport 77,7 TEUR, auf die Wirtschafts- und Strukturförderung 57,6 TEUR sowie auf Sonstiges 20,3 TEUR. In der Aufzählung enthalten sind auch Förderungen, die über die Kreissparkassenstiftung vorgenommen wurden.

Die Kreissparkasse unterstützte 2023 ein weiteres Mal die landesweite Kampagne „Home for Christmas“. Die daraus eingesammelten Spenden flossen in Projekte für Kinder, Jugendliche und Familien der Initiative „EinfachHelfen.SH“. Das in 2022 begonnene Aufforstungsprojekt im Geschäftsgebiet der Kreissparkasse wurde 2023 mit der Anpflanzung der Bäume und Sträucher erfolgreich beendet. Zum zweiten Mal wurde im Jahr 2023 der „KSK-VereinsPreis“ ausgeschrieben. Insgesamt 100 TEUR wurden an 50 gemeinnützige Vereine, Institutionen und Organisationen für Projekte im Kreis Herzogtum Lauenburg vergeben. Die Fördersumme setzte sich zu je 50 TEUR aus Mitteln der Kreissparkasse und der Kreissparkassenstiftung zusammen. Der KSK-VereinsPreis hat damit nicht nur Vereine aus allen Förderkategorien finanziell unterstützt, sondern insbesondere die vielfältige Arbeit der vielen ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer in ihrem Geschäftsgebiet honoriert.

Mit der in 1995 gegründeten Kreissparkassenstiftung leistet die Kreissparkasse einen zusätzlichen Beitrag, die hohe Lebensqualität im Kreis Herzogtum Lauenburg zu erhalten oder noch zu steigern. Sie fördert Projekte mit entsprechenden Zielsetzungen, unter anderem aus den Bereichen Kunst und Kultur, Erziehung und Bildung, Sport sowie Naturschutz und Landschaftspflege, die möglichst vielen Menschen im Kreisgebiet zugutekommen. Ein Fokus der Stiftungsarbeit liegt insbesondere auf der Förderung des Nachwuchses. Mit der Fortführung der kontinuierlichen Unterstützung der Naturparkschule werden jedes Jahr Grundschüler der Klassen 1-4 auf die Besonderheiten der Natur in der Region aufmerksam gemacht. Die Kinder lernen neben dem korrekten Verhalten in der Umwelt auch die Tier- und Pflanzenwelt kennen und schätzen. Mit dieser Investition in die Zukunft geht die Kreissparkassenstiftung einen großen Schritt in Richtung Nachhaltigkeit.

Beitrag zum Gemeinwesen	Volumen in T€	Vorjahr
Ertragsabhängige Steuerzahlungen	2.988,3	7.599,8
Personalaufwand	34.561,1	34.685,0
Sachaufwand	24.234,6	22.549,7
Spenden, Sponsoring, Zweckerträge gesamt	547,9	548,4
Davon: Soziales	72,6	92,3
Davon: Bildung/Wissenschaft	93,3	96,6
Davon: Kultur	200,5	209,4
Davon: Sport	77,7	63,7
Davon: Wirtschafts- und Strukturförderung	57,6	53,0
Davon: Umwelt	25,9	24,4
Davon: Sonstiges	20,3	9,0
Auftragsvergaben an regionale Unternehmen	2.321,4	3.465,9
Beitrag zum Gemeinwesen gesamt	**64.653,30**	**68.848,80**

Dialog mit Anspruchsgruppen

Anspruchsgruppen der Sparkasse

Sparkassen sind aus der bürgerschaftlichen Motivation heraus gegründet worden, möglichst vielen Menschen wirtschaftliche und damit soziale Teilhabe zu ermöglichen. Damit gehört die Gemeinwohlorientierung seit ihrer Gründung vor mehr als 200 Jahren zum Selbstverständnis dieser Institute. Als nicht kapitalmarktorientierte Finanzinstitute sind die Sparkassen denjenigen verpflichtet, die in der Region tätig sind. Menschen, Unternehmen und Kommunen in ihrem Geschäftsgebiet sollen von der Geschäftstätigkeit der Kreissparkasse profitieren. Aus ihrem gesellschaftlichen Auftrag ergeben sich die Anspruchsgruppen der Kreissparkasse. Die für Sparkassen relevanten Anspruchsgruppen wurden 2012 in einer wissenschaftlichen Studie vom Institut für Kreditwesen der Universität Münster erarbeitet. Auf dieser Grundlage definiert die Kreissparkasse ihre Anspruchsgruppen wie folgt:

- Kundinnen und Kunden
- Geschäftspartnerinnen und -partner
- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- Träger (Verwaltungsrat, kommunalpolitische Entscheiderinnen und Entscheider)
- Lokale Institutionen (Wirtschaft, Behörden, Presse und Wissenschaft)
- Zivilgesellschaftliche Akteure, Nichtregierungsorganisationen
- Breite Öffentlichkeit (Bürgerinnen und Bürger)

Kommunikation mit Anspruchsgruppen

Die Kreissparkasse ebenso wie die Mehrzahl ihrer Beschäftigten sind in der Region verwurzelt. Als kommunal verankertes Kreditinstitut steht die Kreissparkasse im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit und ihres gesellschaftlichen Engagements in einem kontinuierlichen Austausch mit ihren Kundinnen und Kunden, den Trägern, der Wirtschaft, den gesellschaftlichen Institutionen sowie den Bürgerinnen und Bürgern in der Region. Für einen intensiven Dialog mit ihren Kundinnen und Kunden, der regionalen Wirtschaft und den Kommunen engagiert sich die Kreissparkasse auch außerhalb ihrer Geschäftszeiten und ist vielfältig aktiv im Rahmen von Veranstaltungen, Ausstellungen und Messen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kreissparkasse werden regelmäßig über die Unternehmenslage und die strategische Ausrichtung informiert.

Ein weiterer Austausch erfolgt über die hausinternen Gremien und Ausschüsse sowie über interne Medien, wie zum Beispiel das Bürokommunikationssystem „ICM“, die jährliche Personalversammlung, die Jahresauftaktveranstaltung für das Gesamthaus oder das Betriebsfest. Die im Jahr 2023 entwickelte „Strategie 2030“ wurde allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in einer gesonderten Informationsveranstaltung mit themenbezogenen Workshops präsentiert.

Der Verwaltungsrat der Kreissparkasse setzt sich aus dem Landrat und weiteren sieben Mitgliedern des Kreistages sowie vier Mitarbeitervertreterinnen und -vertretern der Kreissparkasse zusammen. Aufgrund dieser Zusammensetzung wird über das Organ „Verwaltungsrat“ auch eine regelmäßige Information des Trägers gewährleistet. Neben anlassbezogenen schriftlichen Informationen fanden in 2023 insgesamt fünf Sitzungen des Verwaltungsrates sowie darüber hinaus eine Schulungsveranstaltung statt. Mit den Aufsichtsbehörden kommuniziert die Kreissparkasse in der Regel anlassbezogen.

Diese Dialoge stellen die regelmäßige Interaktion und den Austausch mit den Anspruchsgruppen der Kreissparkasse in den lokalen Gemeinschaften sicher und fließen in die jährliche Ziel- und Maßnahmenplanung mit ein. Sie waren bislang häufig nicht im Sinne der Nachhaltigkeit formalisiert, umfassen aber ein breites Spektrum an Themen, die für die zukunftsfähige wirtschaftliche und gesellschaftliche Weiterentwicklung der Region wesentlich sind. In einer strategischen Mitarbeiterveranstaltung am 11. November 2023 wurde das Thema Nachhaltigkeit im Rahmen eines Workshops vertieft. In diesem Umfeld wurden Erwartungen und Ideen zur Stärkung von nachhaltigem Handeln und entsprechenden Produkten gesammelt, die in die zukünftige Arbeit einfließen werden. Im Folgenden sind die wichtigsten Dialogformate und ihre Themen aufgeführt:

Übersicht über Dialoge mit Anspruchsgruppen

Anzahl Dialoge	Art des Dialogs	Wesentliche Themen/Inhalte
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter		
1	Jahresauftaktveranstaltung	Aktuelle und strategische Weiterentwicklung der Kreissparkasse
1	Personalversammlung	Informationsveranstaltung des Personalrats
1	Mitarbeiterveranstaltung Strategie 2030	Strategische Weiterentwicklung der Kreissparkasse inkl. Workshops zum Mitmachen (unter anderem auch ein Workshop zum Thema Nachhaltigkeit)
diverse	Digitales Frühstück	Aktuelle und strategische Weiterentwicklung mit Fokus auf Digitalisierung
diverse	Abteilungsbesuche durch den Vorstand	Fragestunde mit Vorstandsbeteiligung zu aktuellen Themen innerhalb der Kreissparkasse, des Kreises und der Wirtschaft im Allgemeinen
diverse	Abteilungssitzungen	Information der Mitarbeiter über die wirtschaftliche Entwicklung der Kreissparkasse und abteilungsspezifische Themen
diverse	Ideenmanagement	Einreichung von Verbesserungsvorschlägen und Einladung zur Abstimmung durch Kolleginnen und Kollegen
Kundinnen und Kunden		
4	Kapitalmarkt-Veranstaltungen	Kapitalmarkt-Ausblick für geladene Kundinnen und Kunden
diverse	(e)Mailings zu verschiedenen Themen	Informationen über Neuerungen in der Kreissparkasse mit Einladung zur Kontaktaufnahme
diverse	Impuls- und Beschwerdemanagement	Einladung zur Kontaktaufnahme zur Identifizierung von Beschwerdethemen und Verbesserungsvorschlägen
Geschäftspartner		
1	Unternehmerfrühstück	Austausch zum neuen Firmenkundenportal
1	Tag des Handwerks	Leistungsschau der Handwerksbetriebe im Kreis mit gezielter Ansprache der Öffentlichkeit (Teilnahme und Sponsor)
Träger (Verwaltungsrat, kommunalpolitische Entscheider/-innen)		
6	Verwaltungsratssitzungen inkl. Schulungsveranstaltung	Geschäftspolitische Entscheidungen und im Rahmen der Schulung eine Vermittlung und Vertiefung von gesetzlichen Grundlagen
Breite Öffentlichkeit (Bürgerinnen und Bürger)		
1	Sommerfest	„Tag der offenen Tür“ in der Hauptgeschäftsstelle der Kreissparkasse unter Beteiligung verschiedener Vereine aus dem Geschäftsgebiet der Kreissparkasse

Übersicht über Dialoge mit Anspruchsgruppen

Anzahl Dialoge	Art des Dialogs	Wesentliche Themen/Inhalte
1	Filialeröffnung	„Tag der offenen Tür“ in der Filiale Wentorf nach Umbau für alle Interessierten
4	"Energetisch sanieren"	Informationsveranstaltung rund um die energetische Sanierung und Modernisierung von Gebäuden
diverse	Messen	Gewerbe- und Leistungsschauen mit unterschiedlichen Themen (Teilnahme und Sponsor)
Meinungsbildner/-innen		
1	Stiftungsbeirat der Kreissparkassenstiftung	Das Gremium besteht aus ehrenamtlichen, externen Mitgliedern, die über den Stiftungsvorstand wachen.
Lokale Institutionen (Wirtschaft, Behörden, Presse und Wissenschaft)		
diverse	Presse	Veröffentlichung in verschiedenen Medien, Abstimmung über regionale Themen (zum Beispiel Naturparkschule), Pressekonferenzen und -gespräche (zum Beispiel Bilanz-Pressekonferenz), proaktive Pressemeldungen und Reaktionen auf Presseanfragen
Zivilgesellschaftliche Akteure, Nichtregierungsorganisationen		
1	KSK VereinsPreis	Förderung des ehrenamtlichen Engagements innerhalb des Kreises Herzogtum Lauenburg
Sonstige		
diverse	Kulturveranstaltungen	Beteiligung von Vorstand und Führungskräften an diversen Veranstaltungen im Kreisgebiet, zum Beispiel Kultursommer am Kanal, Kreisbauerntag, Dörfer zeigen Kunst

Zugänge zu Finanzdienstleistungen

Als öffentlich-rechtliches Kreditinstitut ist es gesetzliche Aufgabe der Kreissparkasse, allen Bevölkerungskreisen den Zugang zu modernen Bankdienstleistungen zu eröffnen. Diesen Auftrag erfüllt die Kreissparkasse umfassend und verlässlich. Sie belebt so auch den kreditwirtschaftlichen Wettbewerb in der Region. Das Filialnetz der Kreissparkasse und die persönliche Beratung sind verknüpft mit der Sparkassen-Internetfiliale, mit mobilen Anwendungen und kontaktlosen Bezahlverfahren. Die Beschäftigten der Kreissparkasse bleiben ein wichtiger Erfolgsfaktor und bringen neben ihrer digitalen auch ihre soziale Kompetenz im Kontakt mit den Kundinnen und Kunden ein.

Finanzwirtschaftliche Grundversorgung für wirtschaftlich schwächere Privatpersonen

Mit der Führung von Basiskonten ermöglicht es die Kreissparkasse jeder Verbraucherin und jedem Verbraucher (mit rechtmäßigem Aufenthalt in der EU), unabhängig von der persönlichen Situation, dem Einkommen, dem Alter oder der Nationalität, ein Girokonto zu führen und damit am bargeldlosen Zahlungsverkehr teilzunehmen. Das Basiskonto wird auf Guthabenbasis geführt, sodass keine Verschuldung möglich ist. Der Anspruch auf Abschluss eines Basiskontovertrags kann nur unter bestimmten Bedingungen verweigert oder gekündigt werden (zum Beispiel wenn die Verbraucherin bzw. der Verbraucher gegen ein gesetzliches Verbot verstößt oder bei Abschluss des Basiskontovertrags unzutreffende Angaben macht). Im Berichtsjahr hat die Kreissparkasse 85.817 Privatgirokonten (Vorjahr: 85.343) geführt, davon waren 6.027 Basiskonten (Vorjahr: 6.243).

Filialnetz und digitale Zugangswege

Die Kreissparkasse bietet hochwertige Leistungen zu marktgerechten Preisen und ist unverändert mit 16 Filialen überall im Geschäftsgebiet persönlich erreichbar. Wer in die Geschäftsstelle kommt, sucht dort vor allem qualifizierte Beratung. Die Kreissparkasse passt deshalb ihr Geschäftsstellennetz diesen veränderten Kundenbedürfnissen an und schafft in Hinblick auf Beratungsmöglichkeiten und -qualität deutlich aufgewertete Standorte. An insgesamt 28 Standorten (Vorjahr: 30) stehen modernste Geräte wie Geldausgabeautomaten, Einzahlungs- und Auszahlungsautomaten sowie weitere SB-Geräte zur Verfügung.

Der Kreissparkasse ist wichtig, die menschliche Nähe, die sie von ihren Wettbewerbern unterscheidet, trotz des notwendigen Umbaus der Filialstruktur auf allen Wegen zu erhalten.

Um dies zu gewährleisten, liegt weiterhin ein besonderer Schwerpunkt auf der Qualifikation der Beschäftigten für eine kanalübergreifende Kundenbe- treuung. Mobile Beraterinnen und Berater, die die Kundinnen und Kunden flexibel vor Ort beraten, stehen ebenfalls zur Verfügung.

Die Kreissparkasse ist in der analogen wie auch in der digitalen Welt die Lebens- und Geschäftsbegleiterin ihrer Kundinnen und Kunden. Mit der Sparkassen-Internetfiliale sowie mit weiteren Software-Anwendungen bietet sie ihren Kundinnen und Kunden eine digitale Basis für alle Finanzgeschäfte.

Aufgrund veränderter Kundenbedürfnisse und verstärkt durch den seit der Coronapandemie digitalisierteren Alltag verzeichnete die Kreissparkasse auch 2023 eine Zunahme der digitalen Kontakte. So erledigten 68.426 Kundinnen und Kunden (Vorjahr: 66.069) ihre Bankgeschäfte auch per Online- bzw. Mobile Banking. Die Nutzung der digitalen und mobilen Bezahlangebote der Kreissparkasse wächst kontinuierlich: 75.600 Kundinnen und Kunden nutzten im vergangenen Jahr ihre Girocard für Zahlungen im Handel. Vor allem die kontaktlosen Zahlungen haben dabei zugelegt: Im Dezember 2023 waren 86 Prozent der Girocard-Zahlungen kontaktlos. Dazu zählen kontaktlose Zahlungen mit physischer Karte und mit der digitalen Girocard im Smartphone. Die Anzahl der Zahlungen mit der App „Mobiles Bezahlen“ ist im Berichtsjahr gestiegen. Apple Pay nutzen immer mehr Sparkassenkundinnen und -kunden.

Mit den Sparkassen-Apps bietet die Kreissparkasse ihren Kundinnen und Kunden leistungsfähige und vor allem sichere Lösungen an, die sie durch die persönliche Beratung über digitale Kanäle ergänzt. Die App „Sparkasse” hat sich für viele Kundinnen und Kunden zum wichtigsten Zugang zu ihrer Sparkasse entwickelt. 2022 wurde dieses Angebot um die neue App „Sparkasse Business“ erweitert. Sie ist das erste mobile Angebot der Sparkassen-Finanzgruppe für Geschäfts- und Gewerbekunden, die ihr Banking selbst erledigen. Neben der Nutzung des S-Firmenkundenportals und der Business Center mit den Beraterinnen und Beratern vor Ort haben diese nun mit der App jederzeit und überall die Übersicht über ihre Konten, Umsätze und Überweisungen – auf Wunsch auch über Konten bei anderen Kreditinstituten. Zusätzlich können sie mit den integrierten Lexoffice-Funktionalitäten auch die Buchhaltung mit dem Smartphone vorbereiten. Belege wie Kassenbons, Quittungen oder Rechnungen können einfach fotografiert und direkt in die Buchhaltungssoftware Lexoffice geladen werden.

Die Kreissparkasse ist eine Daten nutzende Organisation. Die IT-Sicherheit ihrer Systeme hat höchste Priorität. Nähere Informationen dazu stehen auf der Website unter „Datenschutz“ neben dem Link zum „Impressum“ zur Verfügung.

Finanzwirtschaftliche Grundversorgung wirtschaftlich schwächerer Privatpersonen	Anzahl	Vorjahr
Privatgirokonten gesamt*	85.817	85.343
Davon: Basiskonten	6.027	6.243

*Die Anzahl der Privat- und Geschäftsgirokonten weicht im Vorjahresbericht ab, da eine andere Datenbasis zugrunde gelegt wurde. Die Anzahl wurde in diesem Bericht entsprechend korrigiert, sodass ein Vergleich der Zahlen aus 2022 und 2023 möglich ist.

Filialnetz und digitale Zugangswege	Anzahl	Vorjahr
Filialen (personenbesetzt)*	16	16
Fahrbare Filialen	0	0
SB-Filialen	12	13
SB-Geräte (Bankautomaten)	40	40
Geldausgabeautomaten	25	27
Kontoauszugsdrucker (reine KAD-Funktion)	0	0
Ein- und Auszahlungsautomaten	23	23
Nutzer/-innen Online-/Mobile Banking	68.426	66.069
Installationen der Sparkassen-Apps	37.883	31.297

*zzgl. der Hauptstelle in Mölln

Angebote für benachteiligte Bevölkerungsgruppen

Die Kreissparkasse bekennt sich zu ihrer Verantwortung für die Menschen in der Region. Faire Partnerschaft heißt für sie auch, niemanden von modernen Finanzdienstleistungen auszuschließen. Das Ziel der Kreissparkasse ist es, ihre Produkte und Dienstleistungen für jede Kundin bzw. jeden Kunden gleichberechtigt zugänglich zu machen.

Sprachservices

Wenn erforderlich, bietet die Kreissparkasse ihre Beratung im Einzelfall auch in anderen Sprachen (zum Beispiel Englisch oder Türkisch) an, um die erfolgreiche Einbindung von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte in unsere Gesellschaft und in das Wirtschaftsleben zu unterstützen. Darüber hinaus steht die App „Sparkasse“ auf Deutsch, Englisch, Tschechisch und Polnisch zur Verfügung sowie seit 2022 auch auf Ukrainisch.

Barrierefreiheit

Schritt für Schritt baut die Kreissparkasse auch den barrierefreien Zugang zu ihren Filialen, zu den Selbstbedienungsgeräten, zu ihrem Internetauftritt und zum gesamten Beratungsangebot aus. Alle Filialen der Kreissparkasse sind grundsätzlich barrierefrei zugänglich. An 27 Standorten und einem gemeinschaftlich genutzten Standort mit der Raiffeisenbank Südstormarn Mölln eG befinden sich vollkommen oder teilweise barrierefreie Geldautomaten bzw. SB-Terminals. Den nächstgelegenen Standort – inklusive Angaben zur barrierefreien Ausstattung und eventuelle Öffnungszeiten – zeigen die Filialsuche auf www.sparkasse.de bzw. die Sparkassen-Apps an.

Die Kreissparkasse bietet ein weitgehend barrierefreies Onlinebanking für Smartphone und PC an, das sich durch einfache Bedienbarkeit auszeichnet und zum Beispiel auch Vorleseprogramme („Screen Reader“) unterstützt. Darüber hinaus finden sich auf www.sparkasse.de Informationsmaterialien zu den angebotenen Finanzdienstleistungen als barrierefreie Dokumente in leichter Sprache sowie als Videos in Gebärdensprache.

Auch Menschen, die nicht in der Lage sind, in eine Filiale zu kommen, werden von der Kreissparkasse betreut. Für ältere Menschen oder für langfristig erkrankte Kundinnen und Kunden bietet die Kreissparkasse eine vollumfängliche digitale und telefonische Betreuung an. Die Nähe der Beschäftigten zu den Kundinnen und Kunden der Kreissparkasse hilft dabei, Barrieren zu überwinden.

Barrierefreiheit in der Sparkasse	Anzahl	Vorjahr
Ganz oder teilweise barrierefreie Standorte mit Geldausgabeautomaten*	28	30
Davon: rollstuhlgerecht	4	4
Davon: sehbehindertenunterstützend	27	25

*inklusive eines gemeinschaftlich genutzten Standortes mit der Raiffeisenbank Südstormarn Mölln eG

Handlungsprogramm im Bereich Sozialbelange

Gemeinsam mit den Akteuren aus dem kommunalen, wirtschaftlichen sowie zivilgesellschaftlichen Bereich engagiert sich die Kreissparkasse für das Gelingen des Transformationsprozesses und die Erreichung der Nachhaltigkeits- und Klimaziele in der Region. Besonderen Wert legt die Kreissparkasse auf die Förderung von Projekten, die den sozialen Zusammenhalt stärken, das Auseinanderdriften der Gesellschaft verhindern und ökologische Aspekte fördern. Zudem engagiert sich die Kreissparkasse für eine moderne Wirtschafts- und Finanzbildung für alle Schichten der Bevölkerung. Weitere Schwerpunkte sind die Förderung von E-Mobilität durch die Installation von öffentlich zugänglichen Ladesäulen und Aufforstungsprojekte.

Nachhaltigkeitsmanagement und Due Diligence

Bewertung von Nachhaltigkeitsrisiken und -chancen in Bezug auf die Geschäftstätigkeit

Der Erfolg ihrer Geschäftstätigkeit bemisst sich für die Kreissparkasse an der umfassenden Gestaltungskraft, die sie als kommunal verankertes Kreditinstitut in ihrem Geschäftsgebiet entwickelt. Betriebswirtschaftliche Solidität, gesellschaftliche bzw. soziale Teilhabe und eine gesunde, funktionsfähige Umwelt sind die Fundamente für ihren wirtschaftlichen Erfolg – hier in der Region und überall in Deutschland.

Der fortschreitende Klimawandel und der abnehmende soziale Zusammenhalt gefährden dieses Gleichgewicht. Die Begrenzung der Erderwärmung auf 1,5 Grad Celsius gegenüber der vorindustriellen Zeit spielt eine herausragende Rolle bei der Sicherung wirtschaftlicher Stabilität und Leistungsfähigkeit. Die Anpassung an den globalen Temperaturanstieg entscheidet vielfach über die Zukunftsfähigkeit einzelner Geschäftsmodelle mit. Folgerichtig stehen die Abschwächung des Klimawandels und eine nachhaltige Kreislaufwirtschaft im Blickpunkt der deutschen und europäischen Wirtschaftspolitik.

Als gemeinwohlorientierte und kommunal verankerte Kreditinstitute haben die Sparkassen in dem sich gegenwärtig vollziehenden, tiefgreifenden Transformationsprozess eine herausgestellte Bedeutung: Sie können die nachhaltige Transformation in die Breite der Realwirtschaft tragen und zugleich die gesellschaftliche Akzeptanz in den Regionen fördern. Gemeinsam mit den Instituten der Sparkassen-Finanzgruppe wollen die Sparkassen gezielt zu einer nachhaltigen Entwicklung in Deutschland und Europa beitragen.

Wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte als Risikotreiber für das Geschäftsmodell der Sparkasse

Nachhaltigkeitsrisiken wirken als Risikotreiber auf die bekannten Risikoarten: Adressenrisiken, Marktpreisrisiken, Liquiditätsrisiken und operationelle Risiken. Sie stellen somit keine eigenständige Risikoart dar.

Als Kreditinstitut ist die Kreissparkasse gefordert, die Auswirkungen, die der Klimawandel und die Umstellung auf eine nachhaltige Wirtschaftsweise auf ihre Geschäftstätigkeit haben können, zu bewerten und zu steuern. Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) definiert Nachhaltigkeitsrisiken im „Merkblatt zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken“ als „Ereignisse oder Bedingungen aus den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, deren Eintreten tatsächlich oder potenziell negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie auf die Reputation haben kann“.

Nachhaltigkeitsaspekte aus dem Bereich Umwelt wirken bei Finanzierungen durch den Eintritt physischer und/oder transitorischer Risiken auf den Wert der Vermögensgegenstände oder auf die Kreditwürdigkeit (Outside-in-Perspektive):

- Physische Risiken betreffen die Auswirkungen des Klimawandels, zum Beispiel infolge extremer Wetterereignisse, die direkt und indirekt über die Kundinnen und Kunden auf die Kreissparkasse wirken und sich beispielsweise in Form von Sachschäden und Kreditausfällen materialisieren.
- Transitionsrisiken bzw. Übergangsrisiken ergeben sich aus den Auswirkungen von (politischen) Maßnahmen zur Eindämmung des Klimawandels und zur Gestaltung des Übergangs in eine kohlenstoffarme Wirtschaft. Transitionsrisiken können die Kreissparkasse indirekt betreffen, wenn etwa Geschäftsmodelle ihrer Kundinnen und Kunden aufgrund stark steigender CO_2-Preise in ihrer Existenz bedroht sind.

Die Kreissparkasse wirkt über ihre finanzierten Wirtschaftsaktivitäten ihrerseits auf den Klimawandel und auf andere Nachhaltigkeitsaspekte, wenn zum Beispiel bestimmte Branchen von Finanzierungen ausgeschlossen werden oder die Kreissparkasse im Dialog mit den Kundinnen und Kunden die nachhaltige Weiterentwicklung auf Ebene einzelner Engagements thematisiert (Inside-out-Perspektive).

Im Rahmen einer Nachhaltigkeitsinventur hat die Kreissparkasse in 2023 eine initiale Bestandsaufnahme für potenzielle Nachhaltigkeitsrisiken, zunächst mit Fokus auf den Bereich Umwelt, durchgeführt. Dabei unterscheidet die Nachhaltigkeitsinventur zwischen strategischer und operativer Perspektive. Die operative Nachhaltigkeitsinventur betrachtet Nachhaltigkeitsfaktoren, die im kurzen und mittleren Zeithorizont (bis drei Jahre) schlagend werden könnten und somit für die normative und die ökonomische Perspektive der Risikotragfähigkeit Relevanz besitzen können. Die strategische Nachhaltigkeitsinventur erweitert den Blick auf die Langfrist-Perspektive und ist auf einen Horizont von mindestens zehn Jahren ausgerichtet. Die Kreissparkasse erweitert die Nachhaltigkeitsinventur perspektivisch, spätestens jedoch in 2025, um Faktoren aus den Bereichen Soziales und Unternehmensführung. Der Überprüfungsturnus ist mit drei Jahren für die transitorischen und mit fünf Jahren für die physischen Risiken festgelegt.

Nachfolgend wird ein Auszug über Nachhaltigkeitsrisiken, die als Risikotreiber die Geschäftstätigkeit der Kreissparkasse beeinflussen können, bereitgestellt.

Bereich	Risiken aus Outside-in-Perspektive	Risiken aus Inside-out-Perspektive	Berichterstattung Sparkassen-Indikatoren
Geschäftsbetrieb	Physisches Risiko: Häufung von Extremwetterereignissen, insbesondere Stürme, Wind, Niederschläge und Überschwemmungen, die z.B. zu Schäden an Gebäuden der Kreissparkasse und damit zum Ausfall des Geschäftsbetriebs führen können Transitionsrisiko: Gesetzliche Anforderungen an effiziente, klimagerechte sowie lange nutzbare Immobilien, die z.B. zu höheren Bau-, Sanierungs- oder Instandhaltungskosten oder einem Werteverlust der eigenen Immobilien für die Kreissparkasse führen können	Wirkung der Kreissparkasse auf den Klimawandel durch den eigenen Ressourcenverbrauch und die eigenen Treibhausgasemissionen	H12: Nachhaltigkeit in Einkauf und Beschaffung H13: Umweltbelange
Kunden- und Eigengeschäft	Physisches Risiko: Häufung von Extremwetterereignissen, insbesondere Stürme, Wind, Niederschläge und Überschwemmungen, die z.B. Schäden an Gebäuden im Kunden- oder Eigengeschäft verursachen, die zu einem Werteverlust oder dem Ausfall von Sicherheiten führen können Transitionsrisiko: Abkehr von treibhausgasproduzierenden Produkten oder Produkten, deren Produktion Treibhausgase generiert, sowie CO_2-Bespreisung, was wiederum zu einem erhöhten Ausfallrisiko bei Kundinnen und Kunden führt, deren Geschäftsmodell auf dieser Art von Produkten basiert, und gleichzeitig ein Reputationsrisiko für die Kreissparkasse darstellen kann	Wirkung der durch die Kreissparkasse finanzierten Wirtschaftsaktivitäten auf den Klimawandel	H8: Nachhaltigkeit im Aktivgeschäft H9: Nachhaltigkeit im Passivgeschäft H10: Nachhaltigkeit in der Eigenanlage (Depot A) und Kundenanlage (Depot B)

Neue Geschäftschancen im Zusammenhang mit Nachhaltigkeit

Die Herausforderungen einer nachhaltigen Entwicklung und Transformation verändern nicht nur die Wirtschaft, sie eröffnen ihr auch bedeutende Marktchancen durch neue Technologien, innovative Ideen und neue Arbeitsweisen. Mit Produkten und Dienstleistungen, die einen positiven Nachhaltigkeitsbeitrag leisten, können sich Unternehmen aller Branchen und Größenklassen neue Geschäftschancen erschließen. In dem damit einhergehenden Bedarf an Finanzdienstleistungen liegen für die Kreissparkasse wichtige Entwicklungspotenziale, die sie auf der Grundlage ihres öffentlichen Auftrags nutzen will.

Dabei versteht sich die Kreissparkasse als Transformationsbegleiterin, die konkrete und passgenaue Lösungen für die Kundinnen und Kunden entwickelt. Auf der Grundlage einer individuellen Bewertung der Risiken eines Firmenkunden in den Bereichen „Umwelt und Klima (E – Environment)“, „Soziales (S – Social)“ und „Unternehmensführung (G – Governance)“ - kurz ESG-Risiken - und unter Berücksichtigung der Unternehmensaktivitäten, die gemäß EU-Taxonomieverordnung als nachhaltig eingestuft werden können, kann die Kreissparkasse ihre Kundinnen und Kunden beispielsweise durch die Vergabe entsprechender Kredite als Finanzierungspartnerin beim Transformationsprozess hin zum emissionsarmen Wirtschaften begleiten.

Handlungsfeld	Unterstützungsaktivitäten/Maßnahmen der Sparkasse
Mobilität	Finanzierung von E-Mobiltät
Gebäude (Wohnen und Gewerbe)	Finanzierung von grünen Immobilien sowie energetischer Sanierungen
Grüne Anlageprodukte	Stärkung der grünen Anlageberatung und Erweiterung des grünen Produktangebotes
Energieerzeugung und Infrakstruktur	Finanzierung nachhaltiger Energieerzeugung

Nachhaltigkeitsstrategie und Ziele

Nachhaltigkeitsmanagement

Die Kreissparkasse ist gefordert, ökologische, soziale und die Unternehmensführung betreffende Aspekte (ESG-Aspekte) in die Management- und Steuerungssysteme sowie in die Prozesse und Produkte des Bankgeschäfts zu integrieren. Die Grundlagen ihres Nachhaltigkeitsmanagements sind nachfolgend dargestellt.

Nachhaltigkeitsverständnis

Die Kreissparkasse bekennt sich zum Prinzip der Nachhaltigkeit. Es verbindet wirtschaftlichen Fortschritt mit sozialer Gerechtigkeit und mit dem Schutz der natürlichen Umwelt. Zukünftige Generationen sollen überall dieselben Chancen auf ein gutes Leben haben. Die Kreissparkasse versteht es als ihre Aufgabe, Unternehmen und Selbstständige, Kommunen und Privatpersonen in ihrem Geschäftsgebiet bei der Transformation zu mehr Nachhaltigkeit, bei der Erreichung der Klimaziele und bei der Verbesserung der Lebensqualität durch ihre Geschäftspolitik und unternehmerische Haltung, durch nachhaltige Produkte und Finanzdienstleistungen sowie durch zielgerichtete gesellschaftliche Initiativen zu unterstützen.

Nachhaltigkeitsstrategie

Das Geschäftsmodell der Kreissparkasse zielt auf eine Bereitstellung von Angeboten ab, die den Menschen Möglichkeiten zur persönlichen finanziellen Absicherung eröffnen, Teilhabe an sozialer und gesellschaftlicher Entwicklung ermöglichen und zum Erhalt tragfähiger wirtschaftlicher Strukturen in ihrem Geschäftsgebiet beitragen. Wesentliche Aspekte der sozialen und ökonomischen Nachhaltigkeit sind daher integraler Bestandteil der Geschäftsstrategie der Kreissparkasse. Eine gesunde, funktionsfähige Umwelt bildet darüber hinaus das Fundament des Wirtschaftssystems. Die Kreissparkasse wird Nachhaltigkeit entlang der regulatorischen Anforderungen und der Erwartungen ihrer Kundinnen und Kunden sowie ihrer Anspruchsgruppen weiterentwickeln. Dabei orientiert sich die Kreissparkasse an den „Principles for Responsible Banking (PRB)“ der Vereinten Nationen, die nachfolgend aufgeführt sind:

- **Leitlinie 1: Strategische Ausrichtung**
  Die Kreissparkasse wird ihre Geschäftsstrategie so ausrichten, dass sie in Übereinstimmung mit den 17 Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen (SDGs), dem Pariser Klimaabkommen und wesentlichen nationalen und regionalen Rahmenwerken zur Erreichung gesellschaftlicher Ziele beiträgt und den Menschen in den Mittelpunkt stellt.
- **Leitlinie 2: Auswirkungen und Zielsetzung**
  Die Kreissparkasse wird die aus ihren Aktivitäten, Produkten und Dienstleistungen resultierenden positiven Auswirkungen auf Mensch und Umwelt fortwährend steigern. Zeitgleich wird sie die negativen Auswirkungen verringern und die entsprechenden Risiken managen. Dabei wird sie sich in der Entwicklung und Veröffentlichung von Zielvorgaben auf die Bereiche konzentrieren, in denen sie die größten Auswirkungen hat.

- **Leitlinie 3: Kundenbeziehungen**
  Die Kreissparkasse wird vertrauensvoll mit ihren Kundinnen und Kunden zusammenarbeiten, um nachhaltige Arbeitsweisen zu ermutigen. Sie wird Kundinnen und Kunden darin unterstützen, Wirtschaftstätigkeiten so auszurichten, dass gemeinsamer Wohlstand für jetzige und künftige Generationen geschaffen wird.
- **Leitlinie 4: Stakeholder**
  Die Kreissparkasse wird auf eigene Initiative hin relevante Anspruchsgruppen verantwortungsvoll zurate ziehen, einbinden und mit diesen partnerschaftlich zusammenarbeiten, um gesellschaftliche Ziele zu erreichen.
- **Leitlinie 5: Governance und Unternehmenskultur**
  Die Kreissparkasse wird ihr Bekenntnis zu diesen Leitlinien durch eine wirksame Unternehmensführung („Corporate Governance“) und eine Unternehmenskultur des verantwortungsvollen Bankwesens umsetzen.
- **Leitlinie 6: Transparenz und Verantwortung**
  Die Kreissparkasse wird regelmäßig ihre eigene und die kollektive Umsetzung der Leitlinien überprüfen. Für ihre positiven und negativen Auswirkungen und ihren Beitrag zur Erreichung gesellschaftlicher Ziele übernimmt die Kreissparkasse Verantwortung und stellt hierüber Transparenz her.

Nachhaltigkeitsziele

Bei der Entwicklung von strategischen Nachhaltigkeitszielen orientiert sich die Kreissparkasse am „Zielbild 2025 – Leitfaden zur Nachhaltigkeit in Sparkassen“ des DSGV. Zudem bilden die konkreten Nachhaltigkeitsziele und Programme des Kreises Herzogtum Lauenburg für die Kreissparkasse einen wichtigen Referenzrahmen für die Definition von geschäftspolitischem Handlungsbedarf, neuen Produktangeboten sowie gesellschaftlichen Initiativen.

Übergeordnetes Ziel der Kreissparkasse ist es, eine durchgängige Nachhaltigkeitssystematik in den Bereichen des Eigengeschäfts, des Kundengeschäfts und des eigenen Geschäftsbetriebs zu erreichen und sich somit proaktiv zu einer nachhaltigen Bank weiterzuentwickeln.

Strategische Nachhaltigkeitsziele

Handlungsfeld	Ziel	Umsetzungsmaßnahme(n)	Termin
Eigengeschäft	Nachhaltiges Investieren im Eigengeschäft sicherstellen	Beobachtung des ESG Overall Score von Moody's sowie etwaiger Verstöße gegen den UN Global Compact für die Direktbestände und die Wertpapier-Spezialfonds mit Abbildung im quartalsweisen Risikoreporting	laufend
Kundenkreditgeschäft	Zielwerte bezüglich der Taxonomiefähigkeit bzw. auf Basis des S-ESG-Scores definieren	Einordnung des Kreditgeschäfts nach Taxonomiefähigkeit und S-ESG-Score sowie Ableitung eines Ambitionsniveaus	2025
Geschäftsbetrieb	Zielwerte bezüglich der Umweltauswirkungen des Geschäftsbetriebs definieren	Ermittlung der Gebäudeenergieverbräuche, des Wasser- und Papierverbrauchs, des Geschäftsreiseverkehrs, der Abfallmenge und der Treibhausgasemissionen und Ableitung eines Ambitionsniveaus	2025
Risikomanagement und Berichterstattung	Anforderungen der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) umsetzen	Durchführung einer Wesentlichkeitsanalyse zur Bestimmung der künftigen Berichtsinhalte	2024/2025

Strategische Implementierung von Nachhaltigkeit	Status
Verankerung von Nachhaltigkeit in der Geschäftsstrategie	implementiert
Orientierung an den „Principles for Responsible Banking“ des Umweltprogramms der Vereinten Nationen (UNEP FI)	implementiert

Operative Implementierung von Nachhaltigkeit	Status
Definition von strategischen Nachhaltigkeitszielen	implementiert
Definition von operativen Nachhaltigkeitszielen	implementiert
Prozess zur Maßnahmenentwicklung im Bereich Nachhaltigkeit	in Arbeit
Jährliches Monitoring der Zielerreichung	in Planung

Implementierung in Prozesse und Controlling

Implementierung von Nachhaltigkeit in Prozesse

Die Implementierung von Nachhaltigkeit in den Geschäftsbetrieb und in das Kerngeschäft erfolgt über die etablierten Unternehmenssteuerungsinstrumente bzw. den Management-Regelkreis in der Kreissparkasse. Die Prüfung der Relevanz von Nachhaltigkeitsrisiken erfolgt regelmäßig und gegebenenfalls anlassbezogen im Rahmen der Risikoinventur und ist in der zugehörigen Organisationsrichtlinie fixiert. Die Nachhaltigkeitsrisikoinventur erfolgte zuletzt in 2023. Die Integration von Nachhaltigkeitsrisiken in die bestehenden internen Organisationsrichtlinien zu den Prozessen Kreditvergabe, Zeichnung, Anlageentscheidung, Risikosteuerung und -controlling ist vorgesehen. Darüber hinaus werden Nachhaltigkeitsfaktoren im Neue-Produkte-Prozess (NPP-Prozess) berücksichtigt, um unerwünschte Nachhaltigkeitsrisiken auszuschließen.

Instrumente zur Steuerung von Nachhaltigkeit

Nachhaltigkeit ist ein Themenbereich, der als zusätzliches Kriterium in den Planungs-, Steuerungs- und Controllingprozessen in der Kreissparkasse verankert wird. Überall dort, wo einzelne Aspekte der Nachhaltigkeit zusätzlichen Planungs-, Steuerungs- und Controllingbedarf erforderlich machen, werden die notwendigen Prozesse und Verfahren aufgesetzt. Im Rahmen eines Projektes mit dem Ziel, eine Nachhaltigkeitssystematik zu etablieren, wurden unter anderem in den Anlagestandards für die Eigenanlage Leitlinien für das Neugeschäft definiert. Weitere zusätzliche Planungs-, Steuerungs- und Controllingbedarfe werden im Fortgang des Projektes ermittelt und in alle relevanten Prozesse integriert.

Kontrolle

Ihre Nachhaltigkeitsleistung macht die Kreissparkasse jährlich im Rahmen der nichtfinanziellen Berichterstattung anhand des Sparkassen-Standards in den Bereichen Haltung und Produkte transparent. Die Erhebung der Berichtsdaten anhand des Sparkassen-Standards stellt eine konsistente Datenqualität sicher und macht die Weiterentwicklung der Kreissparkasse im Bereich Nachhaltigkeit sichtbar. Die Zuverlässigkeit der Berichtsdaten wird durch die Einbindung der Fachabteilungen in die Berichterstellung sichergestellt. Die Überprüfung des Nachhaltigkeitsberichts erfolgt intern nach dem Vier-Augen-Prinzip. Der Vorstand ist im Rahmen der Beschlussfassung in die Überprüfung des Nachhaltigkeitsberichts eingebunden.

Status der Implementierung von Nachhaltigkeit	Status
Verankerung von Nachhaltigkeit in Prozessen	in Arbeit
Nachhaltigkeits-Reporting nach Sparkassen-Standard	implementiert

Nachhaltigkeit im Aktivgeschäft

Die Kreissparkasse ist als Finanzdienstleisterin ein zentrales Element des regionalen Wirtschaftskreislaufs und arbeitet zum Wohle der Region. Ihre Wertschöpfung erbringt die Kreissparkasse im Wesentlichen in ihrem Geschäftsgebiet. Ihr Produktangebot richtet sie an regionalen Bedürfnissen aus. Auf der Grundlage ihres öffentlichen Auftrags ist es Kernaufgabe der Kreissparkasse, die Bevölkerung, die Unternehmen und die kommunalen Institutionen in ihrem Geschäftsgebiet mit Krediten zu versorgen.

Kundenkreditportfolio der Sparkasse
Das Kundenkreditportfolio im Obligo der Kreissparkasse belief sich zum 31. Dezember 2023 auf insgesamt 3.612.474 TEUR. Der Schwerpunkt des Kreditportfolios liegt im Bereich „Kredite an Privatpersonen“ mit einem Anteil von 41,35 Prozent am Obligo. Direkte Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsaspekte ergeben sich durch die Finanzierung von Wirtschaftstätigkeiten. Im Bereich der Kredite an Unternehmen liegt der Schwerpunkt im Bereich „Grundstücks- und Wohnungswesen“, auf den 26,84 Prozent des Obligos entfallen. Die nachfolgende tabellarische Übersicht zeigt die Aufteilung des Kundenkreditportfolios der Kreissparkasse sowie die Firmenkundenkredite auf Branchenebene.

Kreditvolumina nach Branchen: Aktivität/Branche	Volumen in T.€	Anteil am Obligo in %
Kredite an Unternehmen	2.044.778	56,6 %
Land- u. Forstwirtschaft	63.659	1,8 %
Energie, Wasser, Bergbau	45.561	1,3 %
Verarbeitendes Gewerbe	79.423	2,2 %
Baugewerbe	132.513	3,7 %
Kraftfahrzeughandel	42.647	1,2 %
Großhandel	52.274	1,5 %
Einzelhandel	58.796	1,6 %
Verkehr, Nachrichten	18.774	0,5 %
Kredit- u. Versicherungswesen	61.124	1,7 %
Gastgewerbe	34.435	1,0 %
Grundstücks- u. Wohnungswesen	969.525	26,8 %
Dienstleistungen für Unternehmen	90.868	2,5 %
Beratung, Planung, Sicherheit	97.910	2,7 %
Öff. und private Dienstleistungen	32.030	0,9 %
Gesundheit und Soziales	90.405	2,5 %
Org. ohne Erwerbszweck	15.940	0,4 %
Bauträger	158.894	4,4 %
Kredite an öffentliche Haushalte	74.012	2,1 %
Sammel-HWZ	6	0,0 %
Kredite an Privatpersonen	1.493.678	41,4 %
Gesamtsumme	3.612.474	100,0 %

Bewertung von Nachhaltigkeitsrisiken im Kundenkreditgeschäft

Im Rahmen des Nachhaltigkeitsmanagements hat die Kreissparkasse in 2023 Nachhaltigkeitsrisiken für das Kundenkreditgeschäft qualitativ und quantitativ bewertet. Die Grundlage der Analysen stellen die für die Sparkassen-Gruppe vordefinierten Kriterien und ihre Bewertungsinstrumente dar.

Sparkassen-ESG-Score (S-ESG-Score)
Der Sparkassen-ESG-Score (S-ESG-Score) wurde 2021 vom Branchendienst des Deutschen Sparkassen- und Giroverbands e. V. (DSGV) und der S-Rating und Risikosysteme GmbH (S-Rating), dem zentralen Sparkassen-Dienstleister für Risikomanagement-Verfahren, entwickelt. Der Score bietet ein Modell, mit dem sich mögliche Risiken in den Bereichen „Umwelt und Klima (E – Environment)“, „Soziales (S – Social)“ und „Unternehmensführung (G – Governance)“ identifizieren und analysieren lassen. Der S-ESG-Score ist der Standard für die Bewertung von Nachhaltigkeitsrisiken im Firmenkundengeschäft der Sparkassen.

Der S-ESG-Score ermittelt anhand von verschiedenen Indikatoren in den Bereichen E, S und G die Nachhaltigkeitsrisiken eines Firmenkunden. Die ESG-Risikobewertung des Firmenkunden erfolgt dabei relativ zu seiner Branche gemäß Klassifikation der Wirtschaftszweige des Statistischen Bundesamtes (WZ 2008). Für gewerbliche Immobilienkunden erfolgt zusätzlich eine ESG-Bewertung des Immobilienportfolios. Die Portfoliobewertung fließt mit in den Kundenscore ein.

Liegen für den Firmenkunden keine individuellen ESG-Kennzahlen vor, kommen unter anderem Rückfallwerte auf Branchenebene (S-ESG-Branchenscore) zum Einsatz. Die Branchenscores werden regelmäßig aktualisiert. Der S-ESG-Score arbeitet mit einer Skala von null (sehr geringe Risiken) bis 100 (hohe Risiken). Diesem Punktespektrum werden entsprechend fünf Noten von A bis E zugewiesen.

Gerade im Mengengeschäft, bei dem eine individuelle kundenspezifische Nachhaltigkeitsbewertung nicht umsetzbar wäre, ist der Einsatz des branchenbasierten S-ESG-Score sinnvoll und effizient. Er ermöglicht direkte Branchenvergleiche, da übergreifend signifikante Unterschiede bei den Nachhaltigkeitsrisiken bestehen. Für schnelle Ergebnisse hat der DSGV-Branchendienst den Sparkassen zusätzlich ein Programm zur Verfügung gestellt, mit dessen Hilfe sich die branchenspezifischen Nachhaltigkeitsrisiken mit dem eigenen Firmenkreditportfolio zusammenführen lassen. Qualitative Beurteilungen des DSGV-Branchendienstes komplettieren das Modell. Darüber hinaus gibt es diverse ESG-Reports von S-Rating.

Ergebnisse des S-ESG-Score (Kredite an gewerbliche Kunden im Bestand)
Im Berichtsjahr wurden gewerbliche Bestandskredite in Höhe von 2.123.722,2 TEUR mit dem S-ESG-Score bewertet. Nicht betrachtet wurden Kredite an Privatkundinnen und -kunden bzw. öffentliche Haushalte, die einen Anteil von 41,35 Prozent der Kundenkredite ausmachen, für die aktuell keine Bewertungen der ESG-Risiken vorliegen.

Der durchschnittliche S-ESG-Score für Kundenkredite an gewerbliche Kunden ergab zum Stichtag 31. Dezember 2023 ein geringes ESG-Risiko.

Bezogen auf die Verteilung nach Kreditvolumen der S-ESG relevanten Engagements wurden 74,42 Prozent der Kredite an Kundinnen und Kunden in Branchen mit sehr geringen oder geringen ESG-Risiken vergeben. 1,63 Prozent der Kredite an Kundinnen und Kunden wurden in Branchen mit erhöhten, null Prozent mit hohen ESG-Risiken vergeben. Die Entwicklung der Verteilung wird vierteljährlich überwacht und berichtet.

S-ESG-Score – Nachhaltigkeitsrisiken in Branchen

Verteilung des Kreditbestands auf die Noten
% des untersuchten Kreditbestands

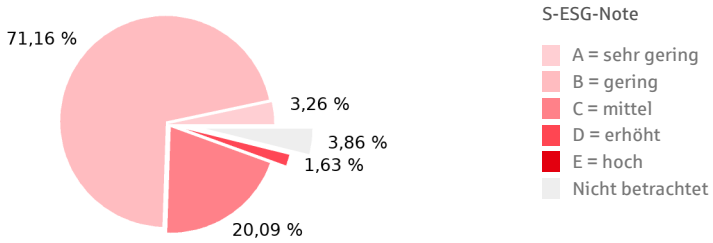

ESG-Richtlinien im Kundenkreditgeschäft

Im Aktivgeschäft bestehen wegen des gesetzlichen Versorgungsauftrags keine Ausschlüsse seitens der Kreissparkasse. Die Kreditrisikostrategie der Kreissparkasse ist jedoch risikobewusst ausgerichtet. Über mögliche Finanzierungsstandards mit Nachhaltigkeitsbezug im Aktivgeschäft wird in der Fortführung des Projektes zur Etablierung einer Nachhaltigkeitssystematik in 2024 weiterhin diskutiert.

Ziele und Handlungsprogramm zur Weiterentwicklung der Nachhaltigkeit im Kundenkreditgeschäft

Die Kreissparkasse engagiert sich für das Gelingen der Energiewende, in der Erzeugung erneuerbarer Energien, bei der Steigerung der Energieeffizienz (in privaten Haushalten, Unternehmen und bei der öffentlichen Hand) sowie im nachhaltigen, altersgerechten und barrierefreien Wohnungsbau. Dabei setzt sie sowohl eigene Mittel als auch Refinanzierungen durch die Förderbanken des Bundes und des Landes Schleswig-Holstein ein.

Ziele und Maßnahmen zur Umsetzung von Nachhaltigkeit im Aktivgeschäft sollen in 2024 weiter konkretisiert werden. Als mögliche Messgrößen sind in 2022 bereits der Anteil des taxonomiefähigen Kreditgeschäfts gemäß EU-Taxonomieverordnung und der S-ESG-Score identifiziert worden. In 2023 ist die Datenbasis dazu weiter ausgebaut worden, um perspektivisch einen Zielwert ableiten zu können.

Nachhaltigkeit im Passivgeschäft

Die Umwandlung von Spareinlagen in Kredite für die Region ist der Kern der Geschäftstätigkeit der Kreissparkasse. Sie refinanziert die Investitionen von Unternehmen, Selbstständigen, Privatpersonen und Kommunen über die Einlagen ihrer Kundinnen und Kunden.

Für den Klimaschutz sowie die Ausrichtung der regionalen Infrastruktur auf eine kohlenstoffneutrale Wirtschafts- und Lebensweise sind enorme Investitionsanstrengungen erforderlich. Ohne die Mobilisierung privaten Kapitals ist diese Transformation nicht zu finanzieren. Als Vermittlerin zwischen Anlegerinnen und Anlegern sowie Kapitalsuchenden kann die Kreissparkasse hier in der Region finanzielle Ressourcen für den Klimaschutz sowie auch für soziale Aufgaben erschließen. Eine konkrete Verknüpfung der Passivmittel mit der Mittelverwendung im Finanzierungsbereich, zum Beispiel für den Klimaschutz oder soziale Aufgaben, geschieht aktuell noch nicht. Kundinnen und Kunden, die ihre Gelder ethisch und nachhaltig anlegen möchten, empfiehlt die Kreissparkasse Anlagen in nachhaltigen Investmentfonds. Die Kreissparkasse stellt außerdem Sparprodukte bereit, die unter anderem mit einem ökologischen und/oder sozialen Nutzen verbunden sind: Impulse konnten im Berichtsjahr 2023 über Los-Sparen geschaffen werden, da ein Anteil des erzielten Ertrags aus diesem Sparprodukt in gemeinnützige Projekte, teils mit Nachhaltigkeitsbezug, investiert wurde.

Ziele zur Weiterentwicklung der Nachhaltigkeit im Passivgeschäft

Die Kreissparkasse legt ein Projekt auf, um konkrete Nachhaltigkeitsziele im Kundengeschäft festzulegen. Übergeordnetes Ziel der Kreissparkasse ist es, das Angebot an Sparprodukten, mit denen Investitionen und Innovationen für die nachhaltige Weiterentwicklung der Region finanziert werden, auszubauen.

Nachhaltigkeit in der Eigenanlage (Depot A) und Kundenanlage (Depot B)

Nachhaltigkeit in der Eigenanlage (Depot A) und Kundenanlage (Depot B)

Das Volumen der Finanzanlagen umfasste zum 31. Dezember 2023 insgesamt 1.397.110,7 TEUR, von denen 528.296,7 TEUR auf die Eigenanlage der Kreissparkasse (Depot A) entfallen und 868.814,0 TEUR auf die Finanzanlagen ihrer Kundinnen und Kunden (Depot B).

Nachhaltigkeitsaspekte in der Eigenanlage (Depot A)

Die Refinanzierung der Kreissparkasse erfolgt vorrangig über Kundeneinlagen, Förderbanken sowie die Emission von Hypothekenpfandbriefen. Für die Eigenanlage werden Vermögenstitel ausgewählt, die den Liquiditäts-, Risiko- und Ertragsanforderungen sowie der ESG-Strategie der Kreissparkasse am besten entsprechen.

Die externen Asset-Manager der Kreissparkasse haben die „Prinzipien für verantwortliches Investieren der Vereinten Nationen (UN PRI)“ unterzeichnet und verzichten auf Investitionen in Nahrungsmittelrohstoffe und in Produzenten geächteter Waffen (zum Beispiel Antipersonenminen). Außerdem investieren sie nicht in Unternehmen oder Staaten mit schweren Verstößen in den Bereichen Umwelt, Menschenrechte, Arbeitsrechte oder Korruption.

ESG-Richtlinien für die Eigenanlage

Über die Plattform Deka Easy Access (DEA), auf der auch das ESG-Risikoscreening des „Deka Treasury-Kompass“ basiert, wurde für das Kalenderjahr 2023 ein detaillierter Nachhaltigkeitscheck für die Direktbestände der Eigenanlagen sowie den Wertpapier-Spezialfonds durchgeführt, der unter anderem auf den Kriterien des UN Global Compact basiert. Neben der Berücksichtigung von wesentlichen Nachhaltigkeitskriterien wird auch ein ESG Overall Score auf Basis von Moodys ESG Solution ermittelt. Grundlage der Kennzahl sind 300 Einzelindikatoren aus den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung.

Portfolioübergreifend wird ein starker ESG-Overall-Score im Bereich 60-100 angestrebt, der gemäß Notenskala im Bereich 'advanced' liegt (entspricht dem höchsten Bereich der Notenskala).

ESG-Portfolio-Scores

- Der Moody’s ESG Overall Score des Anleihenportfolios beträgt 63,2 (advanced).
- Weniger als ein Prozent des Anleihenportfolios hat einen ESG-Score von < 20 (weak).
- 18,8 Prozent des Anleihenportfolios bestehen aus nachhaltigen Anleihen (green, social, sustainable, sonstige ESG).

Bei Neugeschäften werden der ESG-Score sowie eine vorhandene „Red-Flag“ bei dem Kriterium UN Global Compact berücksichtigt. Eine entsprechende „Red-Flag“ signalisiert kontroverses Unternehmensverhalten, zum Beispiel schwerwiegende Verstöße im Bereich Umweltschutz, Menschenrechte, Arbeitsnormen und/oder Korruptionsprävention. Kein Geschäft erfolgt bei potentiellen Neuengagements mit einem ESG-Score unter 20 (weak) und gleichzeitig vorhandener „Red Flag“ des Kriteriums UN Global Compact. Investitionen, die zu einer Unterschreitung des Gesamt-Scores von 60 führen würde, sind zudem zu vermeiden.

Immobilien-Spezialfondsanlagen
Die Asset-Manager der Kreissparkasse verfolgen eine Anlagestrategie gemäß Art. 8 der EU-Offenlegungsverordnung (Sustainable Finance Disclosure Regulation, SFDR). Angestrebt wird ein Upgrade der Immobilienportfolios zur Erfüllung der Nachhaltigkeitsanforderungen nach Art. 8 SFDR. Diese Einstufung entspricht ESG-Strategieprodukten mit klar definierten ökologischen und/oder sozialen Merkmalen, welche Bestandteil der Anlagestrategie sind. Ziel ist eine umsichtige Verwaltung der Portfolien, um dadurch die Nachhaltigkeit der verwalteten Real Assets zu verbessern und das ökologische und soziale Profil der Immobilienfonds aktiv zu gestalten. Die wichtigsten Kriterien für die Immobilien-Spezialfondsanlagen umfassen dabei

- die Erfüllung ökologischer Merkmale (Reduzierung von Treibhausemissionen, Schutz von Wasser und Boden, verantwortungsvoller Umgang mit Ressourcen) durch mindesten 60 Prozent der Immobilien im Sondervermögen,
- die Beachtung von sozialen und die Unternehmensführung betreffenden Grundsätzen, wie die Einhaltung von Mieterausschlusskriterien (zum Beispiel eine Nulltoleranz in Bezug auf Mieter mit geächteten Waffen als Geschäftsfeld sowie kein Neuabschluss/keine Verlängerung von Mietverhältnissen bei Mietern mit kontroversen Geschäftsfeldern wie Kriegswaffen oder Kohleproduktion, wobei diese Mieter maximal fünf Prozent vom Objektgesamtmietertrag ausmachen dürfen) sowie Integration von Nachhaltigkeitsaspekten in Vertragsverhältnissen, zum Beispiel im Rahmen „grüner“ Mietverträge, und
- die Berücksichtigung der „Principal Adverse Impacts (PAI)“, das heißt der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, insbesondere im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen, Energie-Ineffizienz und Energieverbrauch.

Die Fondsberichterstattung wird zukünftig um den aktuellen Stand der Objekte und des Fonds zu den ökologischen Merkmalen erweitert.

Nachhaltigkeitsaspekte in der Kundenanlage (Depot B)

Als ein Unternehmen der Sparkassen-Finanzgruppe hat die Kreissparkasse Nachhaltigkeitsaspekte in die Anlageberatung und in die Investmentprozesse im Rahmen der Vermögensverwaltung eingebunden. Über die der Anlageberatung vorgelagerte Produktauswahl entscheidet die Kreissparkasse unter Berücksichtigung konkreter Produkteigenschaften, welche Finanzinstrumente in ihr Beratungsuniversum aufgenommen werden. Durch die Auswahl der Finanzinstrumente, die die Kreissparkasse ihren Kundinnen und Kunden in der Anlageberatung als für sie geeignet empfiehlt, bezieht die Kreissparkasse Nachhaltigkeitsrisiken und die Nachhaltigkeitsfaktoren Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung bei der Anlageberatung ein.

Im Rahmen der Produktauswahl orientiert sich die Kreissparkasse zum einen an den Vorgaben der Produktanbieter. Diese sind aufgrund regulatorischer Vorgaben oder Branchenstandards generell verpflichtet, Nachhaltigkeitsaspekte im Rahmen ihrer Investitionsentscheidungen (bei Investmentfonds) oder über die Auswahl der Basiswerte (bei Zertifikaten) zu berücksichtigen. Zum anderen berücksichtigen bestimmte Finanzinstrumente mit Nachhaltigkeitsmerkmalen Nachhaltigkeitsfaktoren, wie zum Beispiel Mindestausschlüsse auf Basis eines anerkannten Branchenstandards. Von den Mindestausschlüssen erfasst sind Aktien oder Anleihen von Unternehmen, deren Umsatz

- zu mehr als zehn Prozent aus der Herstellung und/oder dem Vertrieb von Rüstungsgütern (geächtete Waffen > 0 Prozent) besteht,
- zu mehr als fünf Prozent aus der Tabakproduktion besteht oder
- zu mehr als 30 Prozent aus der Herstellung und/oder dem Vertrieb von Kohle besteht

oder Unternehmen, die schwere Verstöße gegen den UN Global Compact begehen.

Dies bedeutet zugleich, dass bei Investmentfonds nicht in bestimmte Unternehmen investiert wird, die besonders hohe Nachhaltigkeitsrisiken aufweisen. Bei Zertifikaten werden diese nicht als Basiswert zugrunde gelegt. Alternativ dazu wählt die Kreissparkasse auch Finanzinstrumente mit Nachhaltigkeitsmerkmalen für die Anlageberatung aus, die in (ökologisch) nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten investieren. Auf diese Weise trägt der Produktauswahlprozess dazu bei, dass Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt und verstärkt Finanzinstrumente in das Beratungsuniversum aufgenommen werden, die keine unangemessen hohen Nachhaltigkeitsrisiken aufweisen bzw. die möglichst geringe wesentliche nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen haben.

Die Strategien zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken und zur Berücksichtigung von nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren für die Anlageberatung, für die Vermögensverwaltung und für die Versicherungsvermittlung sind auf der Website der Kreissparkasse unter "Produkte" im Bereich "Wertpapiere" veröffentlicht, dem Link für "Nachhaltige Geldanlage" folgend.

Nachhaltige Anlageberatung

Die Sparkassen-Finanzgruppe hat bei der Einführung der nachhaltigen Anlageberatung eine Führungsrolle übernommen. Kommende gesetzliche Anforderungen hat die Kreissparkasse gemeinsam mit den Verbundpartnern proaktiv und frühzeitig umgesetzt. Seit März 2021 wird die nachhaltige Anlageberatung in der Kreissparkasse umgesetzt. Jede Kundin bzw. jeder Kunde wird verpflichtend in jeder Anlageberatung gefragt, ob sie oder er Interesse an Finanzinstrumenten mit Nachhaltigkeitsmerkmalen hat. Bei einer positiven Antwort und entsprechender Geeignetheit werden in der Beratung ein oder mehrere Produkte mit Nachhaltigkeitsmerkmalen empfohlen. Mit der Umsetzung der gesetzlichen Anforderungen zur Abfrage der Nachhaltigkeitspräferenzen werden seit Juni 2022 – entsprechend der regulatorischen Vorgaben – drei Produkttypen als Produkte mit Nachhaltigkeitsmerkmalen ausgewiesen:

- ESG-Strategieprodukt mit Berücksichtigung von Umwelt- und Sozialthemen (PAI): Bei diesem Produkttyp sollen negative Auswirkungen auf die Umwelt und Gesellschaft reduziert oder sogar vermieden werden. Gemessen und berücksichtigt werden die nachteiligen Auswirkungen mit Hilfe von „Principle Adverse Impacts (PAI)“. Beispielsweise können damit je nach Produkt der CO_2-Fußabdruck eines Unternehmens oder Verstöße gegen anerkannte Normen wie die des UN Global Compact berücksichtigt werden. Relevant ist das bei Unternehmen, in die investiert wird (bei Fonds) bzw. bei der Kreditvergabe (bei Anleihen bzw. Zertifikaten). Dabei werden gewisse Mindestausschlüsse berücksichtigt. Die Mindestausschlüsse beziehen sich bei Fonds auf die Auswahl der Investments und bei Zertifikaten auf die Auswahl des Basiswerts: Ein Unternehmen, das den Mindestausschlüssen nicht entspricht, kommt nicht als Investment bei Fonds bzw. als Basiswert bei Zertifikaten in Betracht. Bei Fonds wird die Fondsgesellschaft parallel Einfluss auf die investierten Unternehmen ausüben, größere Anstrengungen in Sachen Nachhaltigkeit zu unternehmen (zum Beispiel über die Stimmrechtsausübung als Aktionärin).
- Produkt mit Auswirkungsbezug Nachhaltigkeit (ESG): Hier handelt es sich um Investitionen in wirtschaftliche Tätigkeiten (bei Fonds) bzw. die Finanzierung von wirtschaftlichen Tätigkeiten (bei Anleihen bzw. Zertifikaten), die zur Erreichung eines oder mehrerer Umweltziele oder sozialer Ziele im Sinne der EU-Offenlegungsverordnung beitragen. Dabei wird vorausgesetzt, dass die Investitionen keinem anderen der ökologischen oder sozialen Ziele erheblich schaden und die Prinzipien einer guten Unternehmensführung beachtet werden. Die gute Unternehmensführung bezieht sich insbesondere auf solide Managementstrukturen, die Beziehung zu und die Vergütung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern sowie die Einhaltung von Steuervorschriften der Unternehmen.
- Produkt mit Auswirkungsbezug Ökologie (E): Hier wird in ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten im Sinne der EU-Taxonomie investiert (bei Fonds) bzw. werden diese durch Kredite finanziert (bei Anleihen bzw. Zertifikaten). Die EU-Taxonomie zielt darauf ab, Investitionen zugunsten klimafreundlicher Projekte und Unternehmen spezifisch zu fördern. Zu diesem Zweck wird mit Hilfe eines Kriterienkatalogs für Unternehmen definiert, welche Wirtschaftstätigkeiten bzw. Umsätze zur Erreichung der EU-Umweltziele beitragen und kein anderes Umweltziel erheblich beeinträchtigen. Anhand dieser Kriterien kann bestimmt werden, ob Wirtschaftsaktivitäten ökologisch nachhaltig im Sinne der EU-Taxonomie sind oder nicht. Die Taxonomie befindet sich noch in der Entwicklung. Unter anderem aus diesem Grund gibt es derzeit kaum Produkte, die taxonomiekonform investieren.

Bei den beiden Produkten mit Auswirkungsbezug kann zudem die Kundin bzw. der Kunde bestimmen, wie hoch der Mindestanteil in ökologisch nachhaltige bzw. in nachhaltige Investitionen sein soll. Auch die Schulungen der Wertpapierberaterinnen und -berater hat die Kreissparkasse intensiviert. Ziel ist es, dass alle Wertpapierberaterinnen und -berater die jeweils von ihnen empfohlenen Finanzinstrumente mit Nachhaltigkeitsmerkmalen umfassend kennen und beurteilen können. Aktuelle Produktkenntnisse werden durch ein qualifiziertes Schulungs- und Weiterbildungsangebot kontinuierlich vermittelt.

→ Geldanlage mit Nachhaltigkeitsmerkmalen

Finanzanlagen mit sozialer/ökologischer Auswahlprüfung	Wert
Volumen Finanzanlagen in T€ gesamt	1.397.110,7
Davon: Depot A in T€	528.296,7
Davon: Depot B in T€	868.814,0

Nachhaltigkeit in Einkauf und Beschaffung

Die Kreissparkasse ist gemäß ihrer Satzung dem Regionalprinzip verpflichtet – ihr Geschäftsgebiet umfasst den Kreis Herzogtum Lauenburg sowie die direkt angrenzenden Gemeinden. Wo immer es möglich ist, arbeitet die Kreissparkasse mit Produzenten und Dienstleistungsunternehmen aus der Region zusammen. Vor Ort oder in der Region verfügbare Produkte und Dienstleistungen bezieht sie möglichst unter Einbindung von kleinen und mittleren Unternehmen bzw. Anbietern aus der Region. Darüber hinaus beschränkt die Kreissparkasse ihren Einkauf im Wesentlichen auf Produkte und Dienstleistungen von Partnerunternehmen der Sparkassen-Finanzgruppe oder Anbietern aus Deutschland.

Die Kreissparkasse hat sich zu dem Prinzip der Nachhaltigkeit bekannt und engagiert sich für eine nachhaltige Entwicklung in der Region. Bei der Beschaffung von Gütern und Dienstleistungen kommen daher immer häufiger nicht nur wirtschaftliche und geografische, sondern auch soziale, ethische und ökologische Aspekte zur Geltung. In diesem Zusammenhang erwartet die Kreissparkasse auch von ihren Lieferanten und Dienstleistern, dass sie ökonomische, ökologische, ethische und soziale Mindestanforderungen erfüllen.

Die von unseren Vertragspartnern zu erfüllenden Mindeststandards sind in einer Leitlinie für das Beschaffungswesen festgelegt. Die Leitlinie fördert damit einen sicheren und transparenten Beschaffungsprozess, der die Betrugsprävention und die Vermeidung von Interessenkonflikten sowie ein wirksames Risikomanagement bei der Auswahl von geeigneten Vertragspartnern berücksichtigt. Ziel der Leitlinie ist es außerdem, die Kreissparkasse in angemessener Qualität mit Dienstleistungen und Waren unter den Gesichtspunkten der Wirtschaftlichkeit und zugleich Sparsamkeit zu versorgen. Aus dem Leitmotiv der Sparsamkeit heraus ist die Kreissparkasse einem ressourcenschonenden und substanzerhaltenden Wirtschaften verpflichtet.

Alle unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Einkauf und Beschaffung werden regelmäßig, meist jährlich, durch Informationen und Schulungen speziell auf die Anforderungen in ihrem Bereich geschult und sensibilisiert.

Die Kreissparkasse behält sich vor, durch Stichproben bzw. bei begründeten Verdachtsfällen, die Einhaltung getroffener Vereinbarungen durch ihre Lieferanten und Dienstleister zu überprüfen. Liegt ein besonders schwerwiegender oder anhaltender Verstoß gegen menschenrechtliche und/oder umweltbezogene Pflichten oder ein vergleichbar schwerwiegender Sachverhalt in diesem Zusammenhang vor, kann sie die Geschäftsbeziehung außerordentlich kündigen.

Übersicht über wesentliche Vorgaben für Einkauf und Beschaffung

Produkte/Dienstleistungen	Vorgaben zur Sozialverträglichkeit, zu menschen- und arbeitsrechtlichen Sorgfaltspflichten	Vorgaben zur Umweltverträglichkeit, zu umweltbezogenen Sorgfaltspflichten
Leitlinie für das Beschaffungswesen	Die jeweils geltenden Gesetze werden geachtet und sind einzuhalten. Die Einhaltung der internationalen Menschenrechte ist verpflichtend. Korruption und Bestechung werden in keiner Form toleriert und praktiziert. Interessenkonflikte sind zu vermeiden. Den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern werden Vereinigungsfreiheit und das Recht auf Kollektivverhandlungen, zum Beispiel Tarifverhandlungen, im Rahmen der zutreffenden gesetzlichen Vorschriften zugestanden. Jeder Form der Diskriminierung ist im Rahmen der jeweiligen Vertragsbeziehung entgegenzutreten. Jegliche Form von Zwangs- und Kinderarbeit wird strikt abgelehnt. Eine Zahlung des Mindestlohns wird vorausgesetzt. Arbeitssicherheit und Arbeits- bzw. Gesundheitsschutz im Rahmen der gültigen nationalen Bestimmungen werden gewährleistet.	Förderung von Qualitäts- und Umweltmanagement.

Auftragsvergaben an regionale Unternehmen	Volumen in T. €	Vorjahr
Auftragsvergaben an regionale Unternehmen	2.321	3.466

Umweltbelange

Bewertung von Risiken im Bereich Umweltbelange

Risiken aufgrund von Klima- und Umweltveränderungen sind ein möglicher Treiber bekannter Risikoarten, die im Rahmen der regelmäßigen Risikoinventur in Bezug auf die Geschäftsstrategie analysiert werden. Die Ergebnisse der Nachhaltigkeitsinventur werden im Kapitel „Nachhaltigkeitsmanagement und Due Diligence“, im Punkt „Nachhaltigkeitsstrategie und Ziele“, erläutert. In der Nachhaltigkeitsinventur werden zwei Instrumente zur Ermittlung der potenziellen negativen Auswirkungen von Klima- und Umweltrisiken auf die Finanz-, Vermögens- und Ertragslage der Kreissparkasse betrachtet. In der „Operativen Nachhaltigkeitsrisikoinventur“ findet dabei eine Relevanzbeurteilung von Nachhaltigkeitsrisiken auf Ebene der Risikokategorie für einen Zeitraum bis drei Jahre statt; dem besonderen langfristigen Charakter von Nachhaltigkeitsrisiken wird daneben in der „Strategischen Nachhaltigkeitsrisikoinventur“ Rechnung getragen. Beide Instrumente ergänzen die Analyse potenzieller Nachhaltigkeitsrisiken der Nachhaltigkeitsinventur um eine Bewertung für unterschiedliche Zeiträume und dienen der Erfüllung der Erwartungen des BaFin-Merkblatts zu Nachhaltigkeitsrisiken bzw. den Anforderungen der 7. MaRisk-Novelle.

Inside-out-Risiken
Bei der Betrachtung der „Inside-out-Perspektive“ analysiert die Kreissparkasse, welche Auswirkungen ihre Geschäftstätigkeit auf das Klima hat und wie der Ausstoß von Treibhausgasen reduziert werden kann. Direkte Auswirkungen auf Klima und Umwelt ergeben sich in folgenden Bereichen der Wertschöpfung der Kreissparkasse:

- **Operativer Geschäftsbetrieb in den stationären Filialen und Verwaltungsgebäuden:** Diese Auswirkungen macht die Kreissparkasse nachfolgend in einer Klimabilanz mittels Kennzahlen-Tool (nachfolgend VfU-Tool) des „Vereins für Umweltmanagement und Nachhaltigkeit in Finanzinstituten e. V. (VfU)“ transparent. Im Geschäftsbetrieb hält die Kreissparkasse alle gesetzlichen Umweltvorgaben ein, zum Beispiel in den Bereichen Trinkwasser, Energie und Entsorgung (Gewerbeabfallverordnung). Bei Neubauten und Sanierungsmaßnahmen hält die Kreissparkasse die Vorgaben gemäß Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz (EEWärmeG) und Energieeinsparverordnung (EnEV) ein. Den Anforderungen des Energiedienstleistungsgesetzes (EDL-G) in § 8ff. zur Durchführung eines Energieaudits kommt die Kreissparkasse nach, indem sie für ihre Gebäude gültige, bedarfsbezogene Energieausweise nach § 18 EnEV vorhält.
- **Finanzierte Wirtschaftstätigkeiten, insbesondere finanzierte Emissionen im Kundenkreditportfolio:** Nähere Angaben hierzu finden sich im Kapitel „Nachhaltigkeit im Aktivgeschäft“.
- **Vermögenswerte in der Eigenanlage (Depot A) und im Vermögensmanagement (Depot B):** Nähere Angaben dazu finden sich im Kapitel „Nachhaltigkeit in der Eigenanlage (Depot A) und Kundenanlage (Depot B)“.

Outside-in-Risiken
Bei der Betrachtung der „Outside-in-Perspektive“ analysiert die Kreissparkasse, welche potenziellen physischen und/oder transitorischen Risiken auf ihre Finanzierungen und Anlagen und damit auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie auf die Reputation der Kreissparkasse hinwirken können:

- **Operativer Geschäftsbetrieb:** Mögliche physische Risiken für den Geschäftsbetrieb durch Naturgewalten/Unfälle werden im Rahmen des Risikomanagements der Kreissparkasse unter den operationellen Risiken analysiert. Dabei werden Auswirkungen derartiger externer Ereignisse auf die Ertrags- und Risikosituation der Kreissparkasse bewertet.
- **Finanzierte Wirtschaftstätigkeiten:** Im Kerngeschäft führt die Kreissparkasse allgemeine Screenings zu ESG-Risiken anhand des Sparkassen-ESG-Scores durch. Dabei wird untersucht, ob und wie sich physische oder transitorische Klimarisiken auf die Risikopositionen der Kreissparkasse auswirken. Physische Klimarisiken sind beispielsweise Schäden an Gebäuden oder Infrastruktur insbesondere ihrer Kreditnehmerinnen und -nehmer, die durch Folgen des veränderten Klimas wie Überschwemmungen, Stürme oder Trockenperioden entstehen.

Transitorische Klimarisiken ergeben sich dagegen aus dem Übergang von den heute vorherrschenden Wirtschaftsformen, die noch zu einem großen Teil auf fossilen Energien (Erdöl, Kohle, Erdgas) basieren, hin zu einer treibhausgasarmen Wirtschaft. Auch transitorische Risiken können Auswirkungen auf die Kreditnehmerinnen und -nehmer und damit auf die Kreditrisiken der Kreissparkasse haben. Wenn im vorliegenden Bericht von Kreditrisiken die Rede ist, schließt das immer auch Beteiligungsrisiken ein. Beide Risikoformen betrachten daher primär nicht die Schäden durch die Umwelt- und Klimaveränderung, sondern deren finanzielle Auswirkungen für die Kreissparkasse. Künftig strebt die Kreissparkasse auch die Messung der finanzierten Emissionen aus dem Kreditgeschäft an. Allerdings bestehen hier aktuell noch keine abschließenden Methoden. Dezidierte Instrumente zur Steuerung von Umwelt- und Klimarisiken im Kerngeschäft wurden im Berichtsjahr nicht eingesetzt.

Umweltleistung und Ressourcenverbrauch

Die Klimabilanz für den Geschäftsbetrieb der Kreissparkasse wird mithilfe des VfU-Tools jährlich erstellt. Die VfU-Kennzahlen und das zugehörige Berechnungstool sind ein weltweit anerkannter Standard für die Bilanzierung der betrieblichen Umweltkennzahlen bei Finanzinstituten und damit ein wichtiger Baustein im Umweltmanagement der Kreissparkasse.

Die Klimabilanz 2023 wurde mit dem VfU-Tool Version 1.1 des Updates 2022 erstellt. Die im VfU-Tool integrierten Emissionsfaktoren entstammen Ecoinvent 3.7.1.

Datenqualität
Der überwiegende Teil der verwendeten Daten basiert auf einer exakten Messung. Wenn nur Teildaten vorlagen, wurden fehlende Daten hochgerechnet:

- **Strom:** Die Daten basieren auf einer exakten Messung des Verbrauchs in den Gebäuden der Kreissparkasse und wurden durch grobe Schätzwerte zu den Verbräuchen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Home-Office ergänzt.
- **Wärme:** Der Wärmeverbrauch resultiert aus exakten Messungen des Verbrauchs der jeweiligen Versorger. Der Stromverbrauch für Wärmepumpen ist dem direkten Stromverbrauch zugeschlagen worden.
- **Geschäftsverkehr:** Die Daten basieren auf der Anzahl der abgerechneten gefahrenen Kilometer über das Reisemanagement-System der Kreissparkasse sowie auf Kilometerstandsmeldungen der Poolfahrzeuge der Kreissparkasse. Emissionen, die aus der täglichen An- und Abreise der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zum Arbeitsort entstehen, sind nicht inbegriffen.
- **Papier:** Grundlage der Daten bildet eine Auswertung und Berechnung des Zulieferers der Kreissparkasse.
- **Wasser:** Der Wasserverbrauch resultiert aus exakten Messungen der jeweiligen Versorger.
- **Abfall:** Die Daten basieren auf einer groben Schätzung auf Basis des Volumens der jeweiligen Behälter für die Abfallentsorgung in den jeweiligen Objekten der Kreissparkasse. Bei der konservativen Schätzung wird davon ausgegangen, dass die Behälter zur Abholung vollständig gefüllt sind.

	2023		2022		2021	
Verbräuche	Absolute Verbräuche	Verbräuche pro Mitarbeiter/-in	Absolute Verbräuche	Verbräuche pro Mitarbeiter/-in	Absolute Verbräuche	Verbräuche pro Mitarbeiter/-in
Strom	1.582.006 kWh	3.849 kWh	1.764.756 kWh	4.232 kWh	2.104.749 kWh	5.084 kWh
Wärme	1.644.128 kWh	4.000 kWh	1.767.717 kWh	4.239 kWh	2.682.760 kWh	6.480 kWh
Geschäftsverkehr	379.413 km	923 km	346.024 km	830 km	343.477 km	830 km
Papier	21 t	51 kg	24 t	57 kg	27 t	66 kg
Wasser	7.110 m³	17.299 l	7.385 m³	17.710 l	7.027 m³	16.973 l
Abfall	93 t	226 kg	98 t	236 kg	91 t	221 kg

Treibhausgasemissionen in CO_2e	Scope 1	Scope 2 (Market-based Method)	Scope 3	Total	Emissionen pro Mitarbeiter/-in
2023					
Strom	-	295,2	41,9	337,1 t	820 kg
Wärme	316,4	0,0	94,7	411,1 t	1.000 kg
Geschäftsverkehr	62,2	-	41,3	103,5 t	252 kg
Papier	-	-	18,8	18,8 t	46 kg
Wasser	-	-	4,4	4,4 t	11 kg
Abfall	-	-	41,0	41,0 t	100 kg
Kühl- und Löschmittel	-	-	-	- t	- kg
Total	378,6	295,2	242,1	915,9 t	2.228 kg
Klimakompensation				9,5 t	23 kg
Verbleibende Emissionen				906,4 t	2.205 kg
Klimaneutralität				1 %	1 %
2022					
Strom		370,0	51,5	421,5 t	1.011 kg
Wärme	340,1	0,0	101,8	441,8 t	1.060 kg
Geschäftsverkehr	62,3		41,4	103,7 t	249 kg
Papier			21,3	21,3 t	51 kg
Wasser			4,6	4,6 t	11 kg
Abfall			43,1	43,1 t	103 kg
Total	402,4	370,0	263,7	1.036,0 t	2.484 kg
Klimakompensation				5,1 t	12 kg
Verbleibende Emissionen				1.030,8 t	2.472 kg
2021					
Strom		350,7	49,0	399,7 t	965 kg
Wärme	531,9		158,0	689,8 t	1.666 kg
Geschäftsverkehr			19,9	19,9 t	48 kg
Papier			24,5	24,5 t	59 kg
Wasser			4,3	4,3 t	10 kg
Abfall			38,7	38,7 t	93 kg
Total	531,9	350,7	294,5	1.177,0 t	2.843 kg
Verbleibende Emissionen				1.177,0 t	2.843 kg

Umweltauswirkung des Geschäftsbetriebs

Die Umweltauswirkungen des direkten Geschäftsbetriebs der Kreissparkasse ergeben sich im Wesentlichen aus Verbräuchen bei Gebäudeenergie, Geschäftsverkehr, Papier und Wasser sowie darüber hinaus durch Abfälle. Die daraus resultierenden Treibhausgasemissionen (THG-Emissionen) werden in CO_2-Äquivalenten (CO_2e) angegeben und nach sogenannten „Scopes“ klassifiziert: Laut „Greenhouse Gas Protocol (GHG)“ umfasst Scope 1 dabei alle Emissionen aus eigenen bzw. aus durch das Unternehmen kontrollierten Quellen. Indirekte Emissionen aus der Erzeugung zugekaufter Energie fallen unter Scope 2. Scope 3-Emissionen sind alle nicht unter Scope 2 fallenden indirekten Emissionen, die in der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette des Unternehmens entstehen.

Die relativen THG-Emissionen betrugen rund 2,2 Tonnen CO_2e pro Mitarbeiterin bzw. Mitarbeiter gegenüber 2,4 Tonnen CO_2e im Vorjahr. Gegenüber 2022 sanken die THG-Emissionen damit um 0,2 Tonnen CO_2e bzw. rund zehn Prozent. Der größte Teil der Emissionen entfiel im Berichtsjahr zu rund 45 Prozent auf den Wärmeverbrauch, gefolgt vom Stromverbrauch mit rund 37 Prozent.

Gegenüber dem Vorjahr konnten die größten Reduktionen von THG-Emissionen pro Mitarbeiterin bzw. Mitarbeiter beim Stromverbrauch (Reduktion um rund 19 Prozent) und beim Papierverbrauch (Reduktion um rund zehn Prozent) erzielt werden.

Mitarbeitermobilität

Für ihre Beschäftigten entwickelt die Kreissparkasse nachhaltige Mobilitätskonzepte. Ziel ist es, die Belastung der Umwelt durch verkehrsbedingte Emissionen zu reduzieren, natürliche Ressourcen zu schonen und die Gesundheit zu fördern. So hat die Kreissparkasse in 2023 eine Kooperation mit dem Anbieter JobRad geschlossen und bezuschusst das Fahrradleasing für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. 23 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben dieses Angebot bereits in Anspruch genommen, die Mehrheit davon wählte ein eBike. Akku-Lademöglichkeiten für eBikes stellt die Kreissparkasse am Standort der Hauotgeschäftsstelle kostenfrei zur Verfügung.

Für Dienstfahrten, wie zum Beispiel Kundenbesuche oder Fahrten zu Schulungen und Seminaren, stehen den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Kreissparkasse Poolfahrzeuge zur Verfügung, von denen vier reine E-Fahrzeuge sind. Zwei öffentliche Ladesäulen der Vereinigten Stadtwerke sind auf dem Gelände der Hauptgeschäftsstelle ebenso durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nutzbar.

Klima- und Umweltziele

Die Kreissparkasse setzt sich aktiv dafür ein, die Ziele des Pariser Klimaabkommens für die gesamte Volkswirtschaft zu erreichen. Sie will dazu beitragen, die Wirtschaft mit dem Ziel eines besseren Klimaschutzes zu verändern. Die Verbesserung ihrer Klimabilanz richtet die Kreissparkasse am übergeordneten Ziel der Begrenzung der Erderwärmung auf 1,5 Grad Celsius gegenüber dem vorindustriellen Niveau aus. Im Frühjahr 2023 konnten in einem Workshop im Rahmen des Projektes zur Etablierung einer Nachhaltigkeitssystematik Messgrößen definiert werden, anhand derer in einem nächsten Schritt Ambitionsniveaus für die Reduzierung, Kompensation und Vermeidung von THG-Emissionen festgelegt werden sollen.

Maßnahmen zur Verbesserung der betrieblichen Umweltleistung

E-Mobilitäts-Konzept
Die Kreissparkasse setzt ihr in 2019 beschlossenes Konzept zur Einführung von E-Mobilität in der Kreissparkasse weiterhin aktiv um. Danach sollen Nutzfahrzeuge mit herkömmlichen Motoren bei vorhandenem Erneuerungsbedarf durch Fahrzeuge mit Elektromotoren ersetzt werden. Im Berichtsjahr 2023 sind die drei verbliebenen konventionellen Hausmeisterfahrzeuge durch E-Fahrzeuge ersetzt worden. Die Kreissparkasse verzichtet bewusst darauf, Zertifikate für CO_2-Einsparungen durch E-Fahrzeuge an quotenpflichtige Unternehmen zu verkaufen, sondern nutzt diese Einsparungen ausschließlich für die Kompensation eigener Emissionen.

Selbsterzeugte Energie durch Photovoltaik
Die Reduzierung des Stromverbrauchs ist ein Anliegen der Kreissparkasse. Durch die entsprechende Ausstattung der Geschäftsstellen mit Photovoltaikanlagen gelingt es der Kreissparkasse, ihren Stromverbrauch anteilig aus selbsterzeugter Energie zu decken sowie Strom in das öffentliche Stromnetz der Vereinigten Stadtwerke zu speisen, von denen die Kreissparkasse ihren Strom bezieht. Die drei bereits installierten Photovoltaikanlagen erzeugten im Berichtsjahr insgesamt rund 73.000 Kilowattstunden Strom, wovon ein Großteil in das öffentliche Netz gespeist wurde. Zwei weitere Anlagen, die in erster Linie dem eigenen Verbrauch zugutekommen werden, sollen in 2024 installiert werden.

Kompensation durch Aufforstung
In 2023 hat die Kreissparkasse eine Fläche von 1,3 Hektar bepflanzt, um die Aufforstung im Kreisgebiet zu unterstützen. Die in diesem Rahmen erzielte Kohlenstoffbindung trägt zur Kompensation von THG-Emissionen bei, die die Kreissparkasse nicht durch Vermeidung oder Reduktion verhindern bzw. verringern kann.

Arbeitnehmerbelange

Bewertung von Risiken im Hinblick auf eigene Beschäftigte

Motivierte und kompetente Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind das Fundament, auf dem die kontinuierliche und qualitativ hochwertige Betreuung der Kundinnen und Kunden der Kreissparkasse ruht. Die Prozesse und die Personalstruktur sowie -steuerung werden laufend an die Veränderungen im Verhalten der Kundinnen und Kunden sowie an die Ansprüche der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an den Arbeitsplatz angepasst. Wesentliche Handlungsfelder im Personalbereich sind dabei:

- **Stärkung der Arbeitgeberattraktivität:** Die Arbeitgeberattraktivität ist für die Kreissparkasse von höchster personalstrategischer Relevanz. Dabei steht der Mensch im Mittelpunkt, denn die Beschäftigten der Kreissparkasse prägen die Wahrnehmung ihrer Werte und Kompetenzen. Angesichts des demografischen Wandels ist die Gewinnung und Bindung motivierter und qualifizierter Nachwuchskräfte eine zentrale Aufgabe. Die Gestaltung der Arbeitsbedingungen ist dabei ebenso wichtig wie die Möglichkeit, persönliche Anliegen der Beschäftigten mit den Interessen der Kreissparkasse zu vereinbaren.
- **Weiterentwicklung der Kompetenzen der Beschäftigten:** Die Transformation der Arbeitswelt erhöht den Bedarf an beruflicher Weiterbildung. Im Bereich der Digitalisierung stehen der Kreissparkasse dabei umfassende Unterstützungsinstrumente zur Verfügung, mit denen sie die digitale Fitness ihrer Beschäftigten schrittweise und passgenau erweitern kann. Innerhalb der Kreissparkasse wurde darüber hinaus ein DigitalTeam gegründet, welches unter anderem digitale Themen, die die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bewegen, in Präsentationen aufbereitet. Mit Blick auf die Nachhaltigkeit befindet sich die Kreissparkasse noch am Anfang dieser Entwicklung. Als ein Handlungsfeld wird unter anderem aber der Aufbau und die Weiterentwicklung entsprechender Nachhaltigkeitskompetenz in der Anlageberatung, im Kreditgeschäft sowie in den Marktfolgebereichen gesehen.
- **Stärkung der individuellen Veränderungsfähigkeit:** Die fachliche Weiterentwicklung der Beschäftigten in Bezug auf neue Markterfordernisse muss einhergehen mit einer Stärkung ihrer individuellen Bereitschaft und Fähigkeit zur Veränderung. Angesichts der sich dynamisch wandelnden Arbeitsprozesse will die Kreissparkasse einerseits ihre Beschäftigten dabei unterstützen, mit neuen Anforderungen konstruktiv, produktiv und für sie persönlich gewinnbringend umzugehen. Zum anderen möchte sie auch für potenzielle Bewerberinnen und Bewerber eine exzellente und attraktive Arbeitgeberin sein, die ihre Beschäftigten auch langfristig bei einer erfolgreichen beruflichen Entwicklung unterstützt. Differenzierte fachliche Qualifizierungsangebote für alle Gruppen der Belegschaft sind daher ebenso entscheidend wie Maßnahmen, die eine gute Zusammenarbeit fördern und den Zusammenhalt im Team stärken.

Beschäftigungspolitik und Chancengerechtigkeit

Grundlagen der Beschäftigung und Tariftreue

Die Kreissparkasse beschäftigte zum 31. Dezember 2023 insgesamt 465 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, im Vorjahr lag die Beschäftigtenzahl bei 475 Personen. Als öffentlich-rechtliches Kreditinstitut unterliegt die Kreissparkasse dem „Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst Bereich Sparkassen“, in dem Gehälter, Arbeitszeiten und weitere Arbeitsbedingungen geregelt sind. Rund 95 Prozent aller Beschäftigten der Kreissparkasse haben Arbeitsverträge nach diesem Tarifvertrag. Außertariflich Beschäftigte dürfen nicht schlechter gestellt werden. Ebenfalls rund 95 Prozent aller Beschäftigten sind auf der Grundlage eines unbefristeten Arbeitsvertrags angestellt. Für alle Beschäftigten der Kreissparkasse werden die Kernnormen der „Internationalen Arbeitsorganisation (ILO)“ eingehalten.

Die Kreissparkasse ist eine attraktive Arbeitgeberin, sowohl für Berufsanfängerinnen und Berufsanfänger als auch für bereits im Beruf stehende Personen. Die Mehrzahl ihrer Beschäftigten sowie Führungskräfte lebt im Geschäftsgebiet. Vor Ort bildet die Kreissparkasse Nachwuchskräfte aus und entwickelt ihre Fähigkeiten und Kenntnisse kontinuierlich weiter. Die durchschnittliche Betriebszugehörigkeit in der Kreissparkasse beträgt 16,7 Jahre.

Die Kreissparkasse engagiert sich in der Ausbildung junger Menschen zu Bankkaufleuten, bei der sich praxisnahes Lernen in der Kreissparkasse und im Berufsschulunterricht ergänzen. Ziel der Kreissparkasse ist es, möglichst viele Auszubildende nach ihrer erfolgreichen Abschlussprüfung in ein Beschäftigungsverhältnis zu übernehmen. Der Kreissparkasse ist es wichtig, ihren jungen Kolleginnen und Kollegen bereits während der Berufsausbildung Sicherheit und Perspektive, aber auch interessante und flexible Arbeitsfelder zu bieten. Die Übernahmequote der Kreissparkasse betrug im Jahr 2023 71,4 Prozent, wobei mehr Auszubildende ein Übernahmeangebot erhalten haben. Die Kreissparkasse ist überzeugt, dass die Anerkennung und Wertschätzung eigener Ideen das „Ankommen“ im Unternehmen fördert. Im Rahmen der Ausbildung stärkt sie daher durch selbst organisierte oder projektbezogene Arbeitsformen die Eigenverantwortlichkeit und die Kreativität ihrer Auszubildenden.

Gleichbehandlung und Entgelttransparenz

Für die Kreissparkasse als öffentlich-rechtliches Kreditinstitut ist die Gleichbehandlung aller Beschäftigten unabhängig von Herkunft, Hautfarbe, Religion, Weltanschauung, Nationalität, Alter, Beeinträchtigung, Geschlecht, Familienstand, sexueller Orientierung oder jeglichen anderen persönlichen Eigenschaften in jeder Phase ihrer Beschäftigung eine Selbstverständlichkeit. Die Kreissparkasse erfüllt die Anforderungen des „Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG)“ umfassend und hat die dazu erforderlichen Strukturen und Abläufe etabliert. So gibt es eine Gleichstellungsbeauftragte, deren Aufgaben im „Gesetz zur Gleichstellung der Frauen im öffentlichen Dienst (GstG)" geregelt sind. Die Gleichstellungsbeauftragte der Kreissparkasse ist im Rahmen der jeweiligen fachlichen Zuständigkeit ihrer Dienststelle an allen Angelegenheiten des Geschäftsbereiches zu beteiligen, die Auswirkungen auf die Gleichstellung von Frauen haben können. Sie hat bei allen personellen, sozialen und organisatorischen Angelegenheiten auf die Gleichstellung von Frauen, insbesondere auf Einhaltung des Gesetzes hinzuwirken. Die Gleichstellungsbeauftragte nimmt an den zweimal pro Monat stattfindenden Personalratssitzungen teil und wird in sämtliche Personalbeschlüsse bzw. diese Themen betreffenden Vorstandsbeschlüsse eingebunden. Sie nimmt an allen Bewerbungsgesprächen teil.

Die Kreissparkasse hält die Vorgaben des „Entgelttransparenzgesetzes (EntgTranspG)“ ein. Ihre Beschäftigten werden auf der Grundlage der geltenden tariflichen Bestimmungen unabhängig vom Geschlecht für gleiche Tätigkeiten gleich vergütet. Der Bericht zur Gleichstellung und Entgeltgleichheit nach § 21 EntgTranspG wird alle fünf Jahre erstellt. Der nächste Bericht für das Berichtsjahr 2026 ist in 2028 mit dem Jahresabschluss 2027 zu erstellen.

Die zur Deckung des Personalbedarfs veröffentlichten internen und externen Stellenausschreibungen stehen allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gleichermaßen offen. Nach dem Prinzip „Aufstieg vor Einstieg" setzt die Kreissparkasse jedoch vorrangig auf Nachwuchskräfte aus den eigenen Reihen: Grundlage der Besetzungsentscheidung sind die bestätigte Leistung sowie die Eignung und das Entwicklungspotential der Mitarbeiterin bzw. des Mitarbeiters.

Beteiligung und Mitarbeitendenzufriedenheit

Die Kreissparkasse bekennt sich zum Grundrecht, Gewerkschaften zu bilden, ihnen beizutreten sowie Kollektivverhandlungen zu führen. Sie unterstützt die Sicherstellung von freier Meinungsäußerung, von Organisationsfreiheit und die Einrichtung von Beschäftigtenvertretungen im Unternehmen. Die Kreissparkasse ist der vertrauensvollen Zusammenarbeit mit den Beschäftigten und ihren Vertreterinnen und Vertretern verpflichtet, insbesondere dann, wenn es um Menschenrechte, Diversität, Inklusion und einen fairen Interessenausgleich im konstruktiven sozialen Dialog geht. Im Rahmen des betrieblichen Vorschlagswesens können Beschäftigte Ideen, Impulse sowie Optimierungs- und Verbesserungsvorschläge einreichen und sich aktiv an der Weiterentwicklung der Kreissparkasse beteiligen. Aus den Impulsen der Beschäftigten lassen sich wichtige Ursachen und Stellschrauben für die Mitarbeiterzufriedenheit ableiten. Eine gesonderte Befragung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hat im Berichtsjahr 2023 nicht stattgefunden.

Entsprechend den Vorgaben des „Mitbestimmungsgesetzes Schleswig-Holstein (MBG Schl.-H.)“ ist die Beteiligung und Mitbestimmung der Beschäftigten gewährleistet. Darüber hinaus können sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unter anderem im Rahmen von Beschwerderechten, Personalentwicklungsprozessen sowie der Personalversammlung und des Ideenmanagements regelmäßig einbringen.

Die gesetzlichen Beteiligungsrechte werden durch den Personalrat und die Jugend- und Auszubildendenvertretung wahrgenommen. Darüber hinaus werden die Interessen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von der Schwerbehindertenvertretung und der Gleichstellungsbeauftragten vertreten. Durch die Einbindung der betrieblichen Mitbestimmungsgremien sind Besetzungsprozesse transparent und nachvollziehbar.

Im Hinblick auf die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf hat der Vorstand der Kreissparkasse mit den Gremien der betrieblichen Mitbestimmung eine Reihe von Dienstvereinbarungen geschlossen, die wertvolle Beiträge zur Flexibilisierung der Arbeitsbedingungen leisten. Neben den bereits bestehenden Möglichkeiten hinsichtlich der flexiblen Gestaltung der gesetzlichen Elternzeit, wie zum Beispiel der Vereinbarung von Teilzeitmodellen, hat die Kreissparkasse mit dem Abschluss einer „Dienstvereinbarung zur betrieblichen Elternzeit“ Rahmenbedingungen geschaffen, unter denen die Inanspruchnahme der längstmöglichen gesetzlichen Elternzeit um ein weiteres Jahr verlängert werden kann. Um die Verbindung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Kreissparkasse während dieser Zeit aufrecht zu erhalten, können diese bereits während der Elternzeit eigene Beiträge in die Sicherung und Erweiterung der beruflichen Qualifikation leisten und am Fortbildungsangebot der Kreissparkasse partizipieren. Mit einem angemessenen zeitlichen Vorlauf vor dem geplanten Wiedereinstieg werden zwischen den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und der Personalabteilung der künftige Einsatzort sowie vorbereitende Schulungsmaßnahmen abgestimmt. Während der gesamten Zeit der gesetzlichen und betrieblichen Elternzeit werden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu betrieblichen Veranstaltungen eingeladen und erhalten darüber hinaus die Möglichkeit, bestehende interne Kommunikationsplattformen der Kreissparkasse zu nutzen.

	2023				Vorjahr			
Beschäftigungsstruktur	Anzahl gesamt	Männer	Frauen	Divers	Anzahl gesamt	Männer	Frauen	Divers
Beschäftigte gesamt (inkl. Auszubildenden und Trainees)	465	211	254	0	475	206	269	0
Auszubildende und Trainees	25	16	9	0	29	16	13	0
Beschäftigte aus der Region	310	141	169	0	316	137	179	0
Führungskräfte aus der Region*	10	10	0	0	11	10	1	0

*Anzahl beinhaltet Führungskräfte der Ebene der Bereichsleiterinnen und Bereichsleiter bzw. Vertriebsdirektorinnen und Vertriebsdirektoren sowie Abteilungsleiterinnen und Abteilungsleiter bzw. Filialdirektorinnen und Filialdirektoren. Gruppenleiterinnen und Gruppenleiter sind nicht eingerechnet.

	2023				Vorjahr			
Gleichbehandlung und Tarifverträge	Anzahl gesamt	Männer	Frauen	Divers	Anzahl gesamt	Männer	Frauen	Divers
Beschäftigte mit Tarifvertrag*	441	188	253	0	455	186	269	0
Gleichstellungsbeauftragte	1	0	1	0	1	0	1	0
Eingaben bei Gleichstellungsbeauftragten**	177	k.A.	k.A.	k.A.	180	k.A.	k.A.	k.A.

*inkl. Auszubildenden
**Es handelt sich bei den aufgeführten „Eingaben bei Gleichstellungsbeauftragten“ um die Anzahl der Einbindung der Gleichstellungsbeauftragten in Personalleiter- und Vorstandsbeschlüsse.

Beschäftigungsverhältnisse	Wert	Vorjahr
Anteil Beschäftigte mit Tarifvertrag	94,8 %	95,6
Anteil Beschäftigte mit unbefristetem Arbeitsvertrag	95,1 %	98,1
Anteil Beschäftigte mit befristetem Arbeitsvertrag	4,9 %	1,9

Betriebszugehörigkeit und Nachwuchskräfte	Wert	Vorjahr
Durchschnittliche Betriebszugehörigkeit	16,7 Jahre	17,8
Ausbildungsquote	5,4 %	6,1
Übernahmequote	71,4 %	71,4

Diversität und Chancengerechtigkeit

In der Kreissparkasse arbeiten Menschen aus unterschiedlichen Generationen, mit unterschiedlichen Qualifikationen, Lebensentwürfen oder kulturellen Hintergründen. Von ihren breit gefächerten Potenzialen profitiert die Kreissparkasse. Die Anerkennung und Förderung unterschiedlicher Talente und Qualifikationen ist eine wichtige Ressource für innovatives und zukunftsgerichtetes unternehmerisches Handeln. Vielfalt hilft der Kreissparkasse auch, attraktiv zu bleiben für die junge Generation und für digitale Talente. Sie fördert die Möglichkeit zum Austausch zwischen jungen und etablierten Beschäftigten und schafft gezielte Anlässe, sie miteinander ins Gespräch zu bringen.

Als ein vordringliches Entwicklungsfeld im Bereich der Diversität sieht die Kreissparkasse die Förderung von Frauen in Führungspositionen. Gemessen an ihrem Anteil an der Gesamtzahl der Beschäftigten sind sie in Führungspositionen über alle Ebenen nicht entsprechend vertreten. Die stetige Erhöhung des Anteils von Frauen in Führungspositionen hat für die Kreissparkasse daher hohe Priorität.

Die Besetzung der Positionen des Vorstands der Kreissparkasse ist wie bei allen Kreditinstituten durch gesetzliche Anforderungen geprägt. Eine Zulassung als Vorstand ist von beruflichen Qualifikationsnachweisen abhängig, die eine Mindestanzahl von Berufsjahren und damit auch eine entsprechende Altersstruktur bedingt.

		Geschlecht			Alter		
Diversität bei Beschäftigten und Führungskräften	Anzahl gesamt	männlich	weiblich	divers	< 30 Jahre	30-50 Jahre	> 50 Jahre
Beschäftigte gesamt (inkl. Auszubildenden und Trainees)	465	211	254	0	64	183	218
Vorstandsmitglieder	2	2	0	0	0	0	2
Führungskräfte*	33	32	1	0	0	19	14
Vorjahr							
Beschäftigte gesamt (inkl. Auszubildenden und Trainees)	475	206	269	0	67	179	229
Vorstandsmitglieder	2	2	0	0	0	0	2
Führungskräfte*	29	27	2	0	0	16	13

*Anzahl beinhaltet Führungskräfte der Ebene der Bereichsleiterinnen und Bereichsleiter bzw. Vertriebsdirektorinnen und Vertriebsdirektoren sowie Abteilungsleiterinnen und Abteilungsleiter bzw. Filialdirektorinnen und Filialdirektoren. Gruppenleiterinnen und Gruppenleiter sind nicht eingerechnet

		Geschlecht			Alter		
	Anzahl gesamt	männlich	weiblich	divers	< 30 Jahre	30-50 Jahre	> 50 Jahre
Verwaltungsrat*	12	7	5	0	0	6	6
Vorjahr							
Verwaltungsrat*	12	11	1	0	0	6	6

*Neubesetzung des Verwaltungsrates zum 25.09.2023, bis einschließlich 24.09.2023 gelten die Vorjahresangaben

Frauenanteil nach Hierachieebene	Prozent	Vorjahr
Weibliche Beschäftigte	54,6	56,6
Weibliche Führungskräfte*	3,0	6,9
Weibliche Vorstandsmitglieder	0	0
Weibliche Verwaltungsratsmitglieder**	41,7	8,3

*Anzahl beinhaltet Führungskräfte der Ebene der Bereichsleiterinnen bzw. Vertriebsdirektorinnen sowie Abteilungsleiterinnen bzw. Filialdirektorinnen. Gruppenleiterinnen sind nicht eingerechnet
**Neubesetzung des Verwaltungsrates zum 25.09.2023, bis einschließlich 24.09.2023 gelten die Vorjahresangaben

Gesundheit und Wohlergehen

Förderung von Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz

Mit einem umfassenden Angebot fördert die Kreissparkasse die Gesundheit ihrer Beschäftigten. Dazu gehören neben anderen Maßnahmen eine betriebsärztliche Betreuung, die Unterstützung für Initiativen des Betriebssports und belastungsarme ergonomische Arbeitsplätze.

Ein Schwerpunktthema der Gesundheitsförderung ist die Ergonomie am Arbeitsplatz – sie ist ein wichtiger Baustein für gesundes Arbeiten. Durch konkrete Angebote schafft die Kreissparkasse ein gesundheitsförderndes Arbeitsumfeld. Alle Arbeitsplätze in der Kreissparkasse sind weitgehend ergonomisch ausgestattet. Neu einzurichtende Arbeits- und Beratungsplätze werden grundsätzlich mit elektromotorisch höhenverstellbaren Tischen ausgestattet. Bei entsprechendem Bedarf passt die Kreissparkasse die Möblierung von Büros an und fördert Bildschirmarbeitsplatzbrillen. Im Rahmen der betriebsärztlichen Betreuung werden unter anderem Sehkraftuntersuchungen sowie die Einweisung in das ergonomische Arbeiten angeboten. Die Sicherheit am Arbeitsplatz stellt die Kreissparkasse durch die Umsetzung der Vorgaben nach dem „Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG)“ sicher.

Der Kreissparkasse ist es ein Anliegen, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Teilnahme an sportlichen Aktivitäten zu motivieren. Per 31. Dezember 2023 hatte die Kreissparkasse aktive Betriebssportgruppen in vier Sparten (Kegeln, fit4work, Schießen, Fußball) mit insgesamt 34 Spartenmitgliedern. Darüber hinaus haben weitere 24 Sportler an Einzelveranstaltungen teilgenommen, ohne in einer Sparte organisiert zu sein. Die Kreissparkasse hat verschiedene Einzelveranstaltungen gefördert, darunter Laufen, Schießen und Bowling.

Krankheitsbedingte Abwesenheitsquote	Prozent	Vorjahr
Krankheitsbedingte Abwesenheitsquote	7,2	8,3

Gesundheitsförderung	Maßnahmen	Anzahl
Organisatorische Verankerung der Gesundheitsförderung		
Betriebsärztliche Betreuung	MVZ NordOst Arbeitsmedizin Raimund Leineweber, Büchen	Pauschale Grundbetreuung je Mitarbeiterin bzw. Mitarbeiter in Höhe von 0,5h, was insgesamt 253,5h entspricht, zzgl. diverser G37-Bildschirmarbeitsplatz-Untersuchungen
Betriebssportangebote	4 aktive Sparten (Kegeln, fit4work, Schießen, Fußball)	34 Mitglieder zzgl. 24 Sportlerinnen bzw. Sportler bei Einzelveranstaltungen
Kantine mit biologischem und vegetarischem Angebot		1

Grundlagen und Rahmenbedingungen für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie

Die Kreissparkasse fühlt sich der Vereinbarkeit von Beruf und Familie verpflichtet. Eine familienfreundliche Personalpolitik ist ihr ein wichtiges Anliegen. Für familiengerechte Arbeitsbedingungen engagiert sich die Kreissparkasse umfassend und mit großer Überzeugung. Dazu gehört auch, dass in der Kreissparkasse eine Kultur der Kollegialität gefördert wird, in der die Rücksichtnahme auf familiäre Erfordernisse ein Teil einer teamorientierten Arbeitsorganisation ist.

Die Kreissparkasse möchte außerdem für Frauen und Männer bessere Voraussetzungen schaffen, um ihren Karriereweg mit den Anforderungen des Familienlebens in Einklang zu bringen. Ebenso will sie insbesondere Männer stärker ermutigen, Zeit für die Familie zu investieren. Auch die Pflege von Angehörigen fördert die Kreissparkasse mit spezifischen Maßnahmen.

Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie

Mit einer Vielzahl von Maßnahmen und Angeboten hat die Kreissparkasse die notwendigen Rahmenbedingungen dafür geschaffen, dass ihre Beschäftigten die unterschiedlichen Anforderungen von Beruf und Familie gut oder besser in Einklang bringen können. Rund 35 Prozent der Beschäftigten nutzten in 2023 Teilzeitangebote. Ergänzend zur gesetzlichen Elternzeit bietet die Kreissparkasse die betriebliche Elternzeit von einem Jahr an. Sie soll die Kinderbetreuung in den ersten Lebensjahren erleichtern und im Anschluss die Fortführung der beruflichen Entwicklung ermöglichen.

Seit dem Jahr 2017 ist die Kreissparkasse darüber hinaus Mitgesellschafterin der Initiative „Beruf und Familie im Hansebelt gGmbH", die den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auf Wunsch in bestimmten Situationen die Betreuung der Kinder durch qualifizierte Erzieherinnen und Erzieher im eigenen Haus ermöglicht. Dadurch ist die Betreuung der Kinder auch in Situationen gegeben, in denen die Eltern beruflich stark eingebunden sind.

	2023				Vorjahr			
Inanspruchnahme von Elternzeit	Anzahl gesamt	Männer	Frauen	Divers	Anzahl gesamt	Männer	Frauen	Divers
Beschäftigte, die familienfreundliche Teilzeitangebote nutzen (ohne Altersteilzeit)	164	18	146	0	176	14	162	0
Beschäftigte in Elternzeit	21	2	19	0	24	7	17	0
Rückkehr nach Elternzeit	16	8	8	0	8	3	5	0

Angebote zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie
Variable Arbeitszeit
Sonderurlaub und familienfreundliche Angebote, zum Beispiel Mobiles Arbeiten, Teilzeit in Elternzeit
Betriebliche Elternzeit: ein zusätzliches Jahr im Anschluss an die gesetzliche Elternzeit
Alternierende Telearbeit
Angebote der „Beruf und Familie im Hansebelt gGmbH“ seit 1. Januar 2017, zum Beispiel Notfallbetreuung für Kinder, diverse Beratungsleistungen
Vermittlung von externen Stellen zur Beratung und Betreuung schwer erkrankter oder schwerbehinderter Kolleginnen und Kollegen

Weiterbildung/lebenslanges Lernen

Grundlagen der Aus- und Weiterbildung

Die Kreissparkasse legt Wert auf gut ausgebildete Beschäftigte und fördert das lebenslange Lernen sowie die Weiterentwicklung der persönlichen Fähigkeiten. Die Bewältigung der durch den Werte- und Kulturwandel, die demografische Entwicklung, die Digitalisierung und die Nachhaltigkeit ausgelösten Transformationsprozesse hat für die Kreissparkasse oberste Priorität.

Die Kreissparkasse bietet in Zusammenarbeit mit Partnern aus der Sparkassen-Finanzgruppe ein breites Spektrum an Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten an. Hierdurch eröffnet sie ihren Beschäftigten langfristige berufliche Perspektiven sowohl in den Fach- als auch in den Führungsebenen des Hauses.

Menschliche Nähe unterscheidet die Kreissparkasse von ihren Mitbewerbern – diesen persönlichen Kontakt will die Kreissparkasse trotz des notwendigen Umbaus der Filialstruktur auf allen Wegen erhalten. Um dies zu gewährleisten, liegt weiterhin ein besonderer Schwerpunkt auf der Qualifikation ihrer Beschäftigten für eine kanalübergreifende Kundenbetreuung. Damit dies gelingt, nutzt die Kreissparkasse das Qualifizierungsangebot der regionalen Sparkassenakademie.

Nach der Ausbildung bietet die Kreissparkasse vielen Beschäftigten die Weiterbildung zur „Sparkassenfachwirtin“ bzw. zum „Sparkassenfachwirt“ oder zur „Bankfachwirtin“ bzw. zum „Bankfachwirt“ an den Sparkassenakademien an. Anschließend ist die Weiterbildung zur „Sparkassen-Betriebswirtin“ bzw. zum „Sparkassen-Betriebswirt“ oder zur „Bankbetriebswirtin“ bzw. zum „Bankbetriebswirt“ möglich.

Unter bestimmten Voraussetzungen fördert die Kreissparkasse auch ein Studium zum „Bachelor of Science“, zum Beispiel an der verbundeigenen Hochschule der Sparkassen-Finanzgruppe oder an weiteren geeigneten Institutionen.

Weiterbildungsmaßnahmen

Der Qualifizierungsbedarf der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wird von der Kreissparkasse vor dem Hintergrund sich wandelnder Anforderungen, die sich zum Beispiel aus der Digitalisierung, aus Änderungen des Produkt- und Dienstleistungsangebots sowie aus regulatorischen Anforderungen ergeben, laufend analysiert. Daraus resultiert die kontinuierliche Fortschreibung der Weiterbildungsziele für einzelne Beschäftigte, Teams oder die gesamte Kreissparkasse, welche durch interne und externe Schulungen verfolgt werden. In die Weiterbildung von Beschäftigten hat die Kreissparkasse 2023 mehr als 541 TEUR investiert.

		Alter		
Teilnahmen an Weiterbildungsmaßnahmen	**Anzahl gesamt**	**< 30 Jahre**	**30-50 Jahre**	**> 50 Jahre**
Teilnehmende an Weiterbildungsmaßnahmen	465	64	183	218
Personentage für Fortbildung	960	132	387	441
Teilnehmende an Stipendiatenprogrammen (intern)	5	4	1	0
Vorjahr				
Teilnehmende an Weiterbildungsmaßnahmen	475	67	179	229
Personentage für Fortbildung	1.245			
Teilnehmende an Stipendiatenprogrammen (intern)	7	5	2	0

Investitionen in Fort- und Weiterbildung	**Wert**	**Vorjahr**
Ausgaben für Fort- und Weiterbildung gesamt	541.000 Euro	510.000 Euro
Durchschnittliche jährliche Anzahl Tage für Aus- und Weiterbildung pro Beschäftigten	2 Tage	3 Tage

Art der Weiterbildungsangebote
Bachelor- und Masterstudiengänge
Sonstige Fortbildungen

Handlungsprogramm im Bereich Arbeitnehmerbelange

Das Personalentwicklungskonzept der Kreissparkasse orientiert sich an den personalstrategischen Leitlinien des Deutschen Sparkassen- und Giroverbands e.V. (DSGV) und strukturiert die Schwerpunktthemen nach den Elementen Personalplanung, Personalgewinnung und Bindung von Leistungsträgern, Personaleinsatz, Beurteilung, Personalentwicklung, Vergütungssystem/Anreizsysteme, Austrittsmanagement und Führung. Eine bedarfsgerechte Weiterentwicklung erfolgt auf Basis des Personalentwicklungskonzeptes, in dem unter anderem Aussagen zu internen und externen Fortbildungen, Anforderungsprofilen und Förderkonzepte sowie die Grundsätze und Elemente der Personalarbeit abgebildet werden. Die ersten sieben Elemente stellen den Regelkreis einer systematischen Personalarbeit dar und spiegeln den Mitarbeiterlebenszyklus wider - von der Gewinnung bis zum Austritt.

Die Personalplanung ist der Ausgangspunkt für alle sich anschließenden Elemente und sichert deren Ausrichtung. Das Element Führung verdeutlicht dabei die hohe Bedeutung der Führungskräfte bei der Umsetzung des Personalentwicklungskonzeptes in der täglichen Führungsarbeit. Die Betrachtung des demografischen Wandels ist fester Bestandteil des strategischen Planungsprozesses und bildet im Bedarfsfall die Basis für das rechtzeitige Initiieren von Nachfolgeregelungen. Die Prozessbeschreibung zur Nachfolgeplanung ist über das Bürokommunikationssystem „ICM“ veröffentlicht und steht Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wie Führungskräften gleichermaßen zur Verfügung.

Die Kreissparkasse erstellt jährlich einen Stellenplan, der dem Verwaltungsrat zur Genehmigung und der Gleichstellungsbeauftragten und dem Personalrat zur Kenntnis vorgelegt wird.

Handlungsfeld	Ziel	Umsetzungsmaßnahme(n)	Termin
Vereinbarkeit von Beruf und Familie	Flexibilisierung der Arbeitsbedingungen	Dienstvereinbarung zur variablen Arbeitszeit, Dienstvereinbarung zur alternierenden Telearbeit und Bereitstellung eines Telearbeitsplatzzuganges	implementiert
Vereinbarkeit von Beruf und Familie	Flexibilisierung der Arbeitsbedingungen	Angebote der „Beruf und Familie im Hansebelt gGmbH“	implementiert
Aus- und Weiterbildung	Entwicklung der Vertriebskompetenzen im Privatkundenmarkt	Zertifizierung von Filialdirektorinnen und -direktoren zu Vertriebscoaches	implementiert
Aus- und Weiterbildung	Rekrutierung von Nachwuchskräften sowie Weiterentwicklung der Kompetenzen von Beschäftigten	Diverse Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten	laufend
Förderung von Frauen inFührungspositionen	Steigerung des Frauenanteils in Führungspositionen	Einbindung der Gleichstellungsbeauftragten bei Stellenbesetzungen unter Beachtung des GstG; regelmäßige Erstellung eines Frauenförderplans	laufend
Gesundheitsförderung	Steigerung der Gesundheit und des Wohlbefindens aller Beschäftigten	Einrichtung ergonomischer Arbeitsplätze, Impfprogramme, Angebot und Unterstützung von eBike-Leasing über JobRad, Massageangebote am Arbeitsplatz	laufend

Achtung der Menschenrechte

Bewertung von Risiken im Bereich Achtung der Menschenrechte

Grundlage für die Geschäftstätigkeit der Kreissparkasse sind der öffentliche Auftrag und das Regionalprinzip. Die Beschäftigten, Kundinnen und Kunden, Geschäftspartner, Lieferanten und Dienstleister der Kreissparkasse kommen überwiegend aus dem Geschäftsgebiet.

Marktdynamiken, veränderte Betriebsbedingungen, neue Geschäftsbeziehungen etc. können jedoch immer wieder potenziell oder tatsächlich Auswirkungen auf die Risikosituation im Bereich der Menschenrechte haben. Menschenrechtsrisiken entstehen zum Beispiel insbesondere im Geschäftsbetrieb bei Einkauf und Beschaffung in den vorgelagerten Lieferketten oder im Kerngeschäft bei der Kreditvergabe, der Eigenanlage und den Angeboten für Kapitalanlagen der Kundinnen und Kunden. Daher handelt die Kreissparkasse stets im Bewusstsein, dass die Beachtung menschenrechtlicher und umweltbezogener Sorgfaltspflichten eine kontinuierliche Aufmerksamkeit auf den verschiedenen Ebenen des Unternehmens erfordert.

Gesetzeskonformes Handeln und eine ausgeprägte Compliance-Kultur sind weitere Grundlagen der Geschäftstätigkeit der Kreissparkasse. Alle relevanten Geschäftsprozesse werden durch die Compliance-Funktion in der Kreissparkasse überwacht. Für die Beschreibung und Bewertung möglicher Risiken ist der Unternehmensbereich der Gesamtbanksteuerung zuständig.

Mit den geschilderten Regelungen und Prozessen können menschenrechtliche Risiken frühzeitig identifiziert und falls notwendig mit geeigneten Maßnahmen minimiert oder verhindert werden oder, im Falle einer unmittelbar bevorstehenden oder tatsächlichen Verletzung, kann Abhilfe ergriffen werden. Alle Mitarbeitenden in den in diesem Zusammenhang relevanten Geschäftsbereichen werden regelmäßig, meist jährlich, durch Informationen und Schulungen speziell auf die Anforderungen in ihrem Bereich geschult und sensibilisiert.

Als Kreissparkasse beteiligen wir uns nicht an internationalen Projektfinanzierungen in Entwicklungsländern.

Achtung der Menschenrechte

Die Kreissparkasse und ihr Vorstand bekennen sich zur Achtung der allgemeinen, international anerkannten Menschenrechte. Dieses Bekenntnis schließt die Verpflichtung mit ein, im Geschäftsbetrieb, beim Produkt- und Dienstleistungsangebot im Kerngeschäft sowie in eigenen Liefer- und Wertschöpfungsketten menschenrechtlichen und umweltbezogenen Belangen mit größtmöglicher Sorgfalt nachzukommen. Die Achtung der Menschenrechte ist zum Beispiel in der Prozessbeschreibung zur Anlageberatung für unsere Kundinnen und Kunden sowie in einer Leitlinie für das Beschaffungswesen der Kreissparkasse schriftlich fixiert.

Die Achtung der Menschenrechte und die Wahrnehmung menschenrechtlicher und umweltbezogener Sorgfaltspflichten stehen im Einklang mit den Grundwerten der Kreissparkasse. Ihr Gründungsprinzip fußt auf Respekt, Fairness und Rücksichtnahme gegenüber benachteiligten Personen. Diese Werteorientierung schließt das Bekenntnis zu Demokratie, Toleranz, Vielfalt und Chancengleichheit mit ein und ist unerlässlich für eine verantwortliche und kundenorientierte Unternehmensführung.

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kreissparkasse sind dazu angehalten, bei allen unternehmensinternen sowie bei allen externen geschäftlichen Aktivitäten aufrichtig, ethisch einwandfrei, fair, verlässlich und nachhaltig zu handeln und die Wahrung der Menschenrechte sicherzustellen. Dies erwartet die Kreissparkasse auch von ihren Kundinnen und Kunden, Geschäftspartnern und Dienstleistern. Eine Missachtung oder Verletzung der Menschenrechte wird nicht geduldet.

Bei der Beachtung menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten und ihrer Vorkehrungen zu deren Einhaltung befolgt die Kreissparkasse deutsches und europäisches Recht. Sie orientiert sich darüber hinaus zum Beispiel an den Erklärungen und Konventionen über die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit der ILO, den Prinzipien des UN Global Compact und den „Prinzipien der Vereinten Nationen für verantwortungsvolles Bankwesen (PRB)“.

Menschenrechtliche und umweltbezogene Sorgfaltspflichten

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Die Kreissparkasse bekennt sich nachdrücklich uneingeschränkt zum Verbot jeglicher Form von Zwangsarbeit, sexueller Ausbeutung, Menschenhandel und moderner Sklaverei. Die Kreissparkasse duldet keine Form ausbeuterischer Kinderarbeit. Sie vermeidet alle Handlungen, die eine negative Auswirkung auf die Gesundheit und das Wohlergehen ihrer Beschäftigten, Kundinnen und Kunden und Geschäftspartner sowie aller anderen Anspruchsgruppen haben könnten. Für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden die Kernarbeitsnormen der „Internationalen Arbeitsorganisation (ILO)“ und die Vorgaben des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) eingehalten. In Richtlinien, internen Arbeitsanweisungen sowie in Dienstvereinbarungen sind alle wesentlichen Regelungen festgehalten, die den Beschäftigten als Orientierung dienen können, um die Prinzipien und Werte der Kreissparkasse im täglichen Handeln umzusetzen.

Für die Kreissparkasse Herzogtum Lauenburg ist die Gleichbehandlung aller Beschäftigten eine Selbstverständlichkeit. Sie erfüllt alle gesetzlichen und tariflichen Anforderungen an Mitbestimmung, Gleichstellung, Antidiskriminierung, Arbeitsschutz und Gesundheitsförderung und bietet allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gleiche Beschäftigungschancen und Aufstiegsmöglichkeiten entsprechend ihren Zielen und Fähigkeiten. Für die Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern hat die Kreissparkasse eine Beauftragtenstelle eingerichtet und erstellt regelmäßig einen Frauenförderplan. Der aktuelle Plan gilt für die Jahre 2023 bis 2026. Darüber hinaus engagiert sich die Kreissparkasse für familienfreundliche Arbeitsbedingungen, ein Förderkonzept zur Fortbildung und langfristige Entwicklungsperspektiven ihrer Beschäftigten.

Die Mitarbeitenden können sich im Rahmen von Beschwerderechten, Personalentwicklungsprozessen und Feedback-Mechanismen in die Weiterentwicklung der Kreissparkasse einbringen. Die Kreissparkasse bekennt sich zum Grundrecht, Gewerkschaften zu bilden, ihnen beizutreten sowie Kollektivverhandlungen zu führen und zu streiken. Entsprechend den Vorgaben des Betriebsverfassungsgesetzes ist die Beteiligung und Mitbestimmung der Beschäftigten gewährleistet.

Die Kreissparkasse entlohnt ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter fair, leistungsbezogen und angemessen. Es finden die Tarifverträge des öffentlichen Dienstes Sparkassen (TVöD-S) sowie für Auszubildende im öffentlichen Dienst (TVaöD – BBiG) Anwendung. Entsprechend den Vorgaben des Entgelttransparenzgesetzes wird in der Kreissparkasse die Entgeltgleichheit von Frauen und Männern gewährleistet.

Die Kreissparkasse erkennt das Recht der Mitarbeitenden auf den Schutz ihrer persönlichen Daten an und geht mit allen mitarbeiterbezogenen Daten gesetzeskonform um.

Kundinnen und Kunden

Kundenzufriedenheit ist eines der wichtigsten strategischen Geschäftsziele der Kreissparkasse. Die Kreissparkasse bekennt sich zu ihrer Verantwortung für die Menschen und Unternehmen in der Region. Faire Partnerschaft heißt für sie auch, niemanden von modernen Finanzdienstleistungen auszuschließen. Ziel der Kreissparkasse ist es, ihre Produkte und Dienstleistungen für jede Kundin bzw. jeden Kunden gleichberechtigt zugänglich zu machen.

Die Kreissparkasse hat daher den barrierefreien Zugang zu ihren Filialen, zu ihrem Internetauftritt, zu den Selbstbedienungsgeräten und zu ihrem gesamten Beratungsangebot ausgebaut. Die Kreissparkasse verfügt auch über ein umfassendes Beschwerdemanagement, in dem sämtliche Impulse und Anliegen ihrer Kundinnen und Kunden systematisch analysiert werden.

An dieser Stelle verweisen wir auf die weiteren Ausführungen in den Kapiteln „Geschäftspolitik: Kundenberatung und Beschwerdemanagement“ sowie „Sozialbelange: Zugänge zu Finanzdienstleistungen und Angebote für benachteiligte Bevölkerungsgruppen“.

Kundenkreditgeschäft

Im Aktivgeschäft bestehen wegen des gesetzlichen Versorgungsauftrags keine Ausschlüsse seitens der Kreissparkasse. Die Risikostrategie der Kreissparkasse wirkt aber auf die Vermeidung von Menschenrechtsverletzungen hin. Des Weiteren findet die Beachtung von Menschenrechten im Kundenkreditgeschäft im Rahmen der Beurteilung mittels S-ESG-Score anhand der sozialen Indikatoren Berücksichtigung. Wir verweisen auf die Ausführungen im Kapitel „Nachhaltigkeitsmanagement: Nachhaltigkeit im Aktivgeschäft“.

Eigenanlage

Der Fondsmanager der Kreissparkasse, ebenso wie einige ihrer externen Asset-Manager haben die „Prinzipien für verantwortliches Investieren der Vereinten Nationen (UN PRI)“ unterzeichnet und verzichten auf Investitionen in Nahrungsmittelrohstoffe und in Produzenten geächteter Waffen (zum Beispiel Antipersonenminen). Außerdem investiert die Kreissparkasse nicht in Unternehmen oder Staaten mit schweren Verstößen in den Bereichen Umwelt, Menschenrechte, Arbeitsrechte oder Korruption. Regelungen für die Eigenanlage werden im Kapitel „Nachhaltigkeitsmanagement und Due Diligence: Nachhaltigkeit in der Eigenanlage (Depot A)“ näher beleuchtet.

Lieferanten und Dienstleister

Die Achtung der Menschen- und Arbeitnehmerrechte findet, ebenso wie umweltbezogene Sorgfaltspflichten, auch im Einkaufs- und Beschaffungs- bzw. Lieferantenmanagement der Kreissparkasse Berücksichtigung. In ihren Leitlinien für das Beschaffungswesen ist das Regionalprinzip verankert, bei dem Wert auf die Einbindung ortsansässiger oder regionaler kleiner und mittlerer Unternehmen gelegt wird. Auf Basis dieser Leitlinie beschäftigt sich die Kreissparkasse sowohl vor Vertragsabschluss als auch während der Vertragslaufzeit in angemessenem Umfang mit ihren Lieferanten und Dienstleistern. Die Kreissparkasse erwartet von ihren Lieferanten und Dienstleistern, dass sie ökonomische, ökologische, ethische und soziale Mindestanforderungen erfüllen, die durch die Vergaberichtlinie definiert sind und unter anderem zur Einhaltung der internationalen Menschenrechte verpflichten. Weitere Details finden sich im Kapitel „Nachhaltigkeitsmanagement und Due Diligence: Nachhaltigkeit in Einkauf und Beschaffung“.

Beschwerde- und Meldemöglichkeiten, Sensibilisierung

In Fällen, in denen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter oder Dritte eine Missachtung ihrer Rechte empfinden, stehen ihnen Beschwerde- und Meldewege sowie der Personalrat, die Gleichstellungsbeauftragte und die Vertrauensperson der Schwerbehinderten in der Kreissparkasse als Ansprechpersonen und zur Unterstützung zur Verfügung.

Corporate Governance

Bewertung von Risiken im Bereich Bekämpfung von Korruption und Bestechung

Sparkassen als Finanzinstitute unterliegen spezialgesetzlichen Regelungen zur Prävention und Bekämpfung von kriminellen Handlungen wie Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Betrug, Korruption, Insiderhandel, Marktmanipulation, Wirtschaftskriminalität und sonstigen strafbaren Handlungen. Daneben sind Regeln zum Datenschutz, der Informationssicherheit und Embargovorschriften bzw. Finanzsanktionen einzuhalten. Die Kreissparkasse bekennt sich ausdrücklich zum Ziel, illegale Tätigkeiten zu bekämpfen.

In der Kreissparkasse setzt sich der Bereich Compliance unter anderem aus der MaRisk-Compliance-Beauftragten, der WpHG-Compliance-Beauftragten, der Geldwäsche-Beauftragen und der Datenschutz-Beauftragten zusammen. Die Beauftragten stellen über Vorkehrungen und detaillierte Gegenmaßnahmen sicher, dass im Einklang mit den gesetzlichen Vorgaben gehandelt wird, um Vermögens- und Reputationsschäden für die Kreissparkasse und ihre Kundinnen und Kunden zu verhindern. Eine regelmäßige Bestandsaufnahme und Bewertung der rechtlichen Regelungen und Vorgaben unter Nutzung der Verbandsunterstützung ermöglicht eine Identifizierung von möglichen Compliance-Risiken. Maßnahmen zur Bekämpfung der Compliance-Risiken werden regelmäßig überarbeitet und sind in der schriftlich fixierten Ordnung verankert. Auf neue rechtliche Entwicklungen werden die Geschäftsbereiche hingewiesen.

Instrumente zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung

Die Kreissparkasse erwartet von ihren Beschäftigten, dass sie stets rechtskonform handeln, das heißt, dass sie sowohl externe als auch interne Regeln und Gesetze befolgen. Für die Überwachung dieser Vorgaben ist in der Kreissparkasse der Bereich Compliance verantwortlich. Der Bereich ist unabhängig vom operativen Geschäft, hat umfassende Befugnisse und einen uneingeschränkten Informationszugang.

Der Bereich Compliance identifiziert mögliche Interessenkonflikte. Darüber hinaus wird auch die Einhaltung der internen Verhaltensregeln vom Bereich Compliance geprüft. Hierzu gehört insbesondere die Einhaltung der allgemeinen Geschäftsanweisung und des Verhaltenskodex, der die Basis unserer Compliance-Grundsätze bildet. Weiter unterstützt und berät der Bereich Compliance den Vorstand bei der Einhaltung rechtlicher Vorgaben. Die Beauftragten erstatten sowohl jährlich als auch anlassbezogen Bericht an den Vorstand. Die Informationen werden an die interne Revision und an den Verwaltungsrat weitergeleitet.

In der Kreissparkasse wird eine Compliance-Kultur gepflegt. Sämtliche Beschäftigte werden im Rahmen regelmäßiger Compliance-Schulungen auf die von der Kreissparkasse festgelegten Präventionsmaßnahmen in den oben genannten Bereichen hingewiesen. Darüber hinaus werden die Beschäftigten bezüglich der Einhaltung der kapitalmarktrechtlichen Wohlverhaltensregeln unterrichtet. Um Compliance-Verstöße zu vermeiden, sind alle Beschäftigten aufgefordert, sich mit ihren Fragen und Hinweisen an ihre Führungskräfte, die Fachbereiche oder die Compliance-Beauftragten bzw. den Bereich Compliance wenden. Damit Unregelmäßigkeiten früh erkannt werden können, gibt die Kreissparkasse ihren Beschäftigten die Möglichkeit, diese vertraulich anzuzeigen (sogenanntes Hinweisgebersystem). Die Kreissparkasse trägt dafür Sorge, dass ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, aber auch externe Dritte die Möglichkeit haben, auf Auffälligkeiten und Verstöße gegen Richtlinien und Gesetze innerhalb der Kreissparkasse sowie durch Geschäftspartnerinnen bzw. -partner und Kundinnen bzw. Kunden hinzuweisen. Hierfür bietet die Kreissparkasse geschützte schriftliche und mündliche Meldekanäle an. Eine strikt vertrauliche Behandlung der Hinweise wird zugesichert. Zur Wahrung von Neutralität und Sicherheit der Person kann die Meldung auch anonym erfolgen.

Umsetzung von Compliance	Status
Abteilung Compliance	implementiert
Compliance-Beauftragter	vorhanden
Kommunikation und Schulungen zur Korruptionsbekämpfung	regelmäßig
Compliance-Bericht an Vorstand und Verwaltungsrat	regelmäßig

Politische Interessenvertretung

Die Kreissparkasse ist Mitglied im Sparkassen- und Giroverband für Schleswig-Holstein (SGVSH) und über diesen dem Deutschen Sparkassen- und Giroverband e. V. (DSGV) in Berlin angeschlossen. Der DSGV vertritt die Interessen der Sparkassen-Finanzgruppe gegenüber staatlichen Stellen und in der Öffentlichkeit und organisiert die Willensbildung innerhalb der Gruppe. Darüber hinaus legt er die strategische Ausrichtung der Sparkassen-Finanzgruppe fest. Hierzu erarbeiten seine Mitglieder und Verbundunternehmen mit dem DSGV Konzepte für eine erfolgreiche Marktbearbeitung.

Der DSGV ist Träger der zentralen Bildungseinrichtung der Sparkassen-Finanzgruppe, der Hochschule für Finanzwirtschaft & Management. Weitere Gemeinschaftseinrichtungen sind zum Beispiel die Stiftung für die Wissenschaft, die Eberle-Butschkau-Stiftung sowie die Sparkassenstiftung für internationale Kooperation. Der DSGV verwaltet zudem die institutssichernden Einrichtungen nach dem Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetz und das Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe sowie die Sicherungsfonds der Girozentralen und der Landesbausparkassen.

Die Kreissparkasse spendet nur an gemeinnützig anerkannte Organisationen und Vereine. In den Rahmenbedingungen für die Antragsstellung zu einer Förderung durch die Kreissparkasse ist eine Förderung von politischen bzw. politisch nahestehenden Institutionen explizit ausgeschlossen.

Steuern

Steuern sind die wichtigste Einnahmequelle eines Staates für die Erfüllung seiner hoheitlichen Aufgaben, insbesondere der umfassenden Daseinsvorsorge für die Bürgerinnen und Bürger. Steuern dienen damit auch der Erfüllung der Aufgaben, die mit einer nachhaltigen Entwicklung der Staaten verbunden sind. Als öffentlich-rechtliches Kreditinstitut berücksichtigt die Kreissparkasse umfassend und bei allen relevanten Geschäftstätigkeiten sowie in allen ihren Gesellschaften die jeweils gültigen steuerrechtlichen Anforderungen. Die Kreissparkasse hält die jeweils geltenden Steuergesetze und -vorschriften in Bezug auf ihre eigenen Steuerverbindlichkeiten ein. Sie kommuniziert anlassbezogen aktiv, transparent und konstruktiv mit den jeweils zuständigen Steuerbehörden. Steuerhinterziehung ist illegal und steht im Widerspruch zu ihrer Unternehmenskultur sowie zu ihren Werten und Überzeugungen.

Handlungsprogramm im Bereich Bekämpfung von Korruption und Bestechung

Handlungsfeld	Ziel	Umsetzungsmaßnahme(n)	Termin
Mitarbeiterschulungen	Sensibilisierung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, Kenntnis der aktuell geltenden Richtlinien und Gesetze	Web Based Trainings zum Thema Betrugsprävention, Geldwäscheprävention, Informationssicherheit und Datenschutz	laufend
Berichterstattung	Unterrichtung des Vorstands, der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie der Öffentlichkeit	Jahres- und Quartalsberichte aus dem Bereich Compliance, zum Beispiel Tätigkeitsbericht der Geldwäschebeauftragten	laufend (jährlich, quartalsweise und anlassbezogen)
Prozessbeschreibungen, Richt- und Leitlinien	Sensibilisierung für Compliance-Themen, Gesetzeskonformes Handeln von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, Kenntnis der aktuell geltenden Richtlinien und Gesetze	Geschäftsanweisungen zu verschiedenen Themen (Abwicklung von Verdachtsfällen; Zuverlässigkeitsprüfung, Schulung und Sensibilisierung zur Abwehr strafbarer Handlungen; Leitlinien für das Beschaffungswesen; Annahme von Geschenken; Leitsätze für Mitarbeitergeschäfte; Richtlinie zur Verhinderung von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und strafbare Handlungen; Regeln für Werttransporte durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter; Hinweis/Whistleblowing, etc.)	implementiert

Impressum

Herausgeber

Kreissparkasse Herzogtum Lauenburg
Grambeker Weg 147
23879 Mölln

Telefon	04541 88 10 10 10
Telefax	04541 88 10 10 11
E-Mail	info@ksk-ratzeburg.de
Internet	www.ksk-ratzeburg.de
Blog	ksk-ratzeburg.de/blog
Facebook	kskratzeburg
Instagram	kreissparkasseratzeburg

Erstellt mit dem kap N Publisher©
www.kap-n.de